

zde

Zentrum für
Demokratie
Aarau

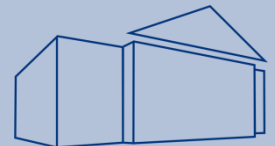
Centre for Research on Direct Democracy c2d | UZH
Allgemeine Demokratieforschung | UZH
Politische Bildung und Geschichtsdidaktik | PH FHNW

Laurent Bernhard, Junmo Cheon, Sandro Lüscher, Uwe Serdült

FOKUS Aargau

Studie zur kantonalen Volksabstimmung
vom 8. März 2026

FOKUS Aargau Nr. 12, April 2026
www.zdaarau.ch



SWISSLOS
Kanton Aargau

Inhaltsverzeichnis

1. Wichtigste Ergebnisse im Überblick	3
2. Beteiligung	6
3. Meinungsbildung	11
3.1. Bedeutung der Vorlagen	11
3.2. Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt	12
3.3. Informiertheit und die Informationsquellen	13
4. Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!»	15
4.1. Ausgangslage	15
4.2. Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen	15
4.3. Motive	19
4.4. Rolle der Argumente	21
5. Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!»	23
5.1. Ausgangslage	23
5.2. Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen	24
5.3. Motive	28
5.4. Rolle der Argumente	29
6. Methodischer Steckbrief	32
6.1. Datenerhebung	32
6.2. Gewichtung	32
A. Anhang	36

B. Verzeichnisse	47
Abbildungsverzeichnis	47
Tabellenverzeichnis	48
 Impressum	 51

1. Wichtigste Ergebnisse im Überblick

Junge als treibende Kraft bei den Aargauer Volksabstimmungen vom 8. März 2026

Am 8. März 2026 nahmen die Aargauer Stimmberechtigten die Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» an und lehnten die Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» ab. Beide Vorlagen stiessen bei den Jungen auf Zustimmung: In der Altersgruppe der 18–29-Jährigen resultierten jeweils deutliche Ja-Mehrheiten. Dies zeigt die Befragung zu den kantonalen Volksabstimmungen vom 8. März 2026, die am Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführt wurde.

Am 8. März 2026 stimmten die Aargauerinnen und Aargauer über zwei kantonale Volksinitiativen ab: Die Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!», die eine Kürzung der Sozialhilfe für Langzeitbeziehende verlangte, wurde mit 55.2 Prozent abgelehnt. Die Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» erreichte hingegen eine Mehrheit (55.5%). Letztere forderte eine Bewilligung von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen durch den Regierungsrat. Sie stellt in der Geschichte der direkten Demokratie eine Premiere dar - zum ersten Mal wurde über eine Vorlage zur Blitzer-Thematik abgestimmt.

Altersabhängige Beteiligungsunterschiede zwischen Frauen und Männern

Die Stimmbeteiligung erreichte hohe 54.5 Prozent. Wie üblich nahm die Partizipation mit steigendem Alter, Bildungsniveau und politischem Interesse zu. Ausserdem beteiligten sich Männer insgesamt häufiger als Frauen (60% vs. 49%). Dieser Beteiligungsunterschied hing jedoch stark vom Alter ab. In der jüngsten Kategorie der 18–29-Jährigen

beteiligten sich Frauen gar leicht häufiger als Männer (42% vs. 32%), und bei den 30–39-Jährigen lag das Niveau ähnlich hoch (vgl. Tabelle A.4). Ab 40 Jahren jedoch schwang die männliche Beteiligung obenaus, mit einer Differenz von bis zu 35 Prozentpunkten bei den 60–69-Jährigen.

Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» – Unterstützung durch Junge und SVP-Anhängerschaft

Das Alter spielte auch beim Stimmentscheid zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» eine wichtige Rolle: Jüngere Stimmende unterstützten die Initiative klar, der Ja-Anteil unter den 18–29-Jährigen betrug 63 Prozent. In den drei ältesten Altersgruppen (über 50 Jahre) lag der Ja-Anteil dagegen unter 40 Prozent.

Darüber hinaus prägte der Links-Rechts-Gegensatz das Abstimmungsverhalten. Während die Initiative im linken Lager auf klare Ablehnung stiess, sprach sich rechts aussen eine deutliche Mehrheit dafür aus. Dieses Muster spiegelte sich in den Parteianhängerschaften wider: Die SVP-Basis stimmte zu zwei Dritteln mit Ja, die Anhängerinnen und Anhänger von SP und Grünen lehnten die Vorlage mehrheitlich ab. Bemerkenswert ist ausserdem, dass die FDP-Anhängerschaft tief gespalten war.

Auf der befürwortenden Seite standen zwei Beweggründe im Vordergrund: Am häufigsten wurde angeführt, dass in der aktuellen Arbeitsmarktsituation eine zeitnahe Wiedereingliederung erwartet werden kann (20%), gleichauf mit der Kritik an einer zu hohen Zahl von Langzeitbeziehenden (20%). Bei den Kontra-Motiven schwang ein Beweggrund klar obenaus: 30 Prozent der Ablehnenden befürchteten, dass die Initiative zur gesellschaftlichen Ausgrenzung von Betroffenen führen würde.

Blitzer-Initiative – Weit verbreiteter Missbrauchsvorwurf

Auch die angenommene Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» stiess bei den Jungen auf Anklang. Bei den 18–29-Jährigen (71%) und den 30–39-Jährigen (62%) resultierten deutliche Mehrheiten, während die Initiative in den übrigen Altersgruppen umstritten war.

Zudem erwies sich das Einkommen als bedeutender Faktor. Stimmberechtigte aus Haushalten mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 3000 Franken wiesen

mit 81 Prozent die höchste Zustimmungsrates aller Einkommenskategorien auf. Mit steigendem Einkommen nahm die Unterstützung zwar in der Tendenz ab, doch selbst in den bestverdienenden Haushalten resultierte noch eine knappe Mehrheit zugunsten der Initiative.

Das Abstimmungsverhalten wurde durch den Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Im linken Lager wurde die Vorlage von über zwei Dritteln der Stimmenden abgelehnt, während rechts aussen eine klare Mehrheit von 75 Prozent dafür stimmte. Im politischen Zentrum hielten sich Befürwortende und Ablehnende die Waage. Bei den Parteisympathien hob sich die Anhängerschaft der SVP (75%) hervor, während bei den Sympathisierenden der FDP (63%) ein gutes Drittel von der Parteiparole abwich. Bemerkenswert ist auch, dass die Initiative selbst in links-grünen Kreisen auf substantielle Zustimmung stiess: So stimmte in der Basis der SP und der Grünen ein Drittel der Volksinitiative zu.

Von Bedeutung war auch der Autobesitz. Personen ohne Auto im Haushalt lehnten die Initiative mit grosser Mehrheit ab, ihr Ja-Anteil belief sich auf lediglich 37 Prozent. Autobesitzende hingegen stimmten der Vorlage mehrheitlich zu, wobei die Zustimmung in Haushalten mit mehr als zwei Autos 68 Prozent erreichte.

In Bezug auf die Beweggründe des Stimmensscheids zeigt sich auf beiden Seiten ein klares Bild. Das mit Abstand wichtigste Ja-Motiv betraf die Überzeugung, dass Blitzer zur Füllung der Staatskasse missbraucht werden (40%). Im Nein-Lager stand für ein Drittel (34%) im Vordergrund, dass Bussen angezeigt sind, wenn sich Personen nicht an Gesetze halten. Für rund jede fünfte ablehnende Person (22%) war die präventive Wirkung von Blitzern entscheidend.

2. Beteiligung

Am 8. März 2026 wurde im Aargau über zwei kantonale Vorlagen abgestimmt: Die Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» sowie die Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» (Blitzer-Initiative). Die Stimmbeteiligung erreichte 54.5 Prozent¹. Diese überdurchschnittlich hohe Partizipation kann damit in Zusammenhang gebracht werden, dass am gleichen Tag auf eidgenössischer Ebene fünf Vorlagen zur Abstimmung gelangten, wobei die SRG-Initiative (54.8%) und das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (54.6%) im Kanton Aargau noch etwas stärker zu mobilisieren vermochten.

Die Tabelle 2.1 stellt die Höhe der individuellen Stimmbeteiligung nach einer Reihe von sozialen Merkmalen dar. Es zeigt sich, dass Männer (60%) an den kantonalen Abstimmungen vom 8. März deutlich häufiger teilnahmen als Frauen (49%). Der sogenannte gender gap erreichte somit 11 Prozentpunkte. Allerdings hing dieser Geschlechtergraben ganz entscheidend vom Alter der befragten Personen ab. Innerhalb der jüngsten Kategorie der 18–29-Jährigen beteiligten sich die Frauen häufiger als die Männer (42 Prozent vs. 32%). Während die Partizipation bei den 30–39-Jährigen auf ähnlichem Niveau lag (44 Prozent vs. 42%), waren in den vier übrigen Alterskategorien die Männer deutlich aktiver. Die prozentualen Differenzen beliefen sich auf 17 Prozentpunkte (40–49 Jahre), 21 Prozentpunkte (50–59 Jahre), 35 Prozentpunkte (60–69 Jahre) und 20 Prozentpunkte (mehr als 70 Jahre) (vgl. Tabelle A.4).

Darüber hinaus stieg die Stimmbeteiligung wie gewohnt mit zunehmendem Alter, Bildungsgrad und Einkommen. In Bezug auf das Alter beteiligten sich unter der jüngsten Kategorie der 18–29-Jährigen lediglich 37 Prozent der befragten Personen. Im Gegensatz nahmen bei den über 70-Jährigen rund vier von fünf Stimmberechtigte (83%) am kantonalen Urnengang teil. Auch in Bezug auf das Bildungsniveau ist von einem grossen Gegensatz zu berichten. In der Tat erreichte die Partizipationsquote der Bürgerinnen

¹Diese Partizipationsrate wurde vom Kantonalen Wahlbüro für die Blitzer-Initiative ausgewiesen. Mit 54.3 Prozent lag die Beteiligung bei der Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» leicht darunter. Quelle: https://ag-vework-public.clex.ch/data/publication//polling_days/146/polls/downloads/de/20260308_Abstimmungsprotokoll_Kanton.pdf

und Bürger mit Hochschulabschluss (78%) ein beinahe vier Mal so hohes Niveau wie jene ohne nachobligatorische Bildung (21%). Etwas schwächer war der positive Zusammenhang beim Einkommen (vgl. Cramér's V). Dennoch lag der Beteiligungsanteil unter den Befragten aus Haushalten mit über 15'000 Franken Brutto-Monatseinkommen mit 70 Prozent rund doppelt so hoch wie in der tiefsten Einkommenskategorie (weniger als 3000 Franken: 34%).

Tabelle 2.1. Beteiligung nach sozialen Merkmalen (in Prozent der Stimmberechtigten)

Merkmale	Beteiligung (%)	n	Cramér's V / S.E.
Geschlecht			V = 0.11***
Frau	49	659	+/- 2.7
Mann	60	571	+/- 3.1
Total	54	1230	
Alter			V = 0.31***
18–29 Jahre	37	224	+/- 4.1
30–39 Jahre	43	244	+/- 4.2
40–49 Jahre	53	238	+/- 4.6
50–59 Jahre	52	200	+/- 5.0
60–69 Jahre	73	169	+/- 5.5
70+ Jahre	83	157	+/- 5.0
Total	55	1233	
Monatliches Bruttohaushaltseinkommen			V = 0.19***
bis CHF 3'000	34	75	+/- 6.8
CHF 3'001–6'000	46	281	+/- 4.1
CHF 6'001–9'000	63	270	+/- 4.5
CHF 9'001–12'000	54	217	+/- 4.9
CHF 12'001–15'000	59	138	+/- 6.2
über CHF 15'000	70	77	+/- 8.3
Total	55	1058	
Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)			V = 0.32***
ohne nachobligatorische Bildung	21	112	+/- 4.2
berufliche Grundbildung/Berufslehre	47	469	+/- 3.2
Maturität/höhere Berufsbildung	59	356	+/- 3.9
Fachhochschule/Uni/ETH	78	279	+/- 4.1
Total	55	1216	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Merkmale	Beteiligung (%)	n	Cramér's V / S.E.
Erwerbsstatus			V = 0.28***
Anderer	100	6	+/- 0.0
Angestellt	51	717	+/- 2.6
Ausbildung	50	79	+/- 7.9
Erwerbslos	26	76	+/- 5.8
Hausfrau/Hausmann	53	42	+/- 11.0
Pensioniert	79	235	+/- 4.4
Selbstständig	45	78	+/- 7.6
Total	55	1233	

Anmerkung: P-Wert (Pearson's χ^2) ist <0.001 für sämtliche Merkmalskategorien.

Aus der Tabelle 2.2 geht die Teilnahmehäufigkeit nach politischen Merkmalsgruppen hervor. Wie so oft ging auch dieses Mal vom politischen Interesse ein stark positiver Einfluss aus. Während nur 12 Prozent der Befragten, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, an den kantonalen Volksabstimmungen vom 8. März teilnahmen, erreichte die Stimmbeteiligung unter den politisch sehr Interessierten einen ausgesprochen hohen Anteil von 87 Prozent.

Ein deutliches Muster tritt auch in Bezug auf das Regierungsvertrauen zutage. In der Tendenz nahm die Beteiligung mit steigendem Vertrauen in den Regierungsrat zu. Wer der Aargauer Kantonsregierung in sehr hohem Mass vertraut, nahm mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 Prozent an diesem Urnengang teil. Weit tiefer lag die Partizipation dagegen bei Stimmberechtigten mit sehr geringem (38%), geringem (45%) und mittlerem Regierungsvertrauen (38%).

Was die Parteisymphathien anbetrifft, schwingen die Anhängerinnen und Anhänger der GLP mit einer beachtlichen Stimmbeteiligung von 84 Prozent obenaus. Weit überdurchschnittlich war die Mobilisierung auch in den Reihen der SP (77%) und der FDP (68%). Die Sympathisierenden der SVP und der Mitte folgen mit je 58%. Unter den sechs grössten Aargauer Parteien wiesen die Grünen (53%) die tiefste Partizipation auf.² Ausserdem ist zu erwähnen, dass wie üblich die Stimmberechtigten ohne Parteibindung abfielen: In dieser Kategorie partizipierte nur knapp jede dritte stimmberechtigte Person (31%).

Betrachtet man die ideologische Positionierung, sticht die tiefe Stimmbeteiligung in der politischen Mitte ins Auge. In der Tat ging nur jede zweite Person (50%) an die Ur-

²Der ausgewiesene Wert für die EDU (51%) ist aufgrund der sehr geringen Fallzahl und des entsprechend hohen Standardfehlers (± 15.7) mit grosser Vorsicht zu interpretieren, da der tatsächliche Anteil deutlich um die 50-Prozent-Schwelle streuen kann.

nen, die sich im Zentrum der abgefragten Links-Rechts-Skala (0–10) verortet. Im Gegensatz dazu lag die Partizipation unter den Stimmberechtigten sowohl des linken (62%) als auch des rechten Lagers (59%) deutlich höher, was auf eine Polarisierung hindeutet (vgl. Tabelle A.5). Die in der Tabelle 2.2 ausgewiesenen Niveauunterschiede innerhalb der Untergruppen – «linksaussen» (61%), «links» (63%) bzw. «rechts» (56%) und «rechtsaussen» (62%) – erweisen sich dagegen nach statistischen Gesichtspunkten als nicht aussagekräftig.

Tabelle 2.2. Beteiligung nach politischen Merkmalen (in Prozent der Stimmberechtigten)

Merkmale	Beteiligung (%)	n	Cramér's V / S.E.
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.10*
Linksaussen (0-2)	61	120	+/- 6.7
Links (3-4)	63	205	+/- 5.1
Mitte (5)	50	276	+/- 4.2
Rechts (6-7)	56	301	+/- 4.2
Rechtsaussen (8-10)	62	219	+/- 5.0
Total	58	1121	
Parteisympathie			V = 0.35***
FDP	68	113	+/- 6.9
Mitte	58	156	+/- 5.8
SP	77	144	+/- 5.7
SVP	58	254	+/- 4.6
GLP	84	85	+/- 6.7
Grüne	53	64	+/- 9.0
EDU	51	20	+/- 15.7
EVP	38	32	+/- 11.0
keine	31	315	+/- 3.1
Total	55	1183	
Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)			V = 0.29***
sehr gering (0-2)	38	101	+/- 6.2
gering (3-4)	45	120	+/- 6.2
mittel (5)	38	229	+/- 4.1
hoch (6-7)	58	395	+/- 3.7
sehr hoch (8-10)	75	307	+/- 4.0
Total	56	1153	
Interesse an Politik			V = 0.50***
überhaupt nicht interessiert	12	60	+/- 4.0
eher nicht interessiert	24	286	+/- 2.8
eher interessiert	56	528	+/- 3.1
sehr interessiert	87	337	+/- 3.1
Total	55	1210	

Anmerkung: P-Wert (Pearson's χ^2) ist <0.001 für sämtliche Merkmalskategorien, ausser

für Links-Rechts-Selbsteinstufung (P-Wert = 0.016).

FOKUS Aargau erhebt jeweils auch die Gründe für die Stimmabstinenz. In der Nachbefragung zu den kantonalen Abstimmungen vom 8. März wurden den Nicht-Teilnehmenden acht mögliche Antwortoptionen präsentiert. Diese konnten jeweils als «zutreffend» oder «nicht zutreffend» angekreuzt werden, womit Mehrfachantworten erlaubt waren. Die Abbildung 2.1 liefert einen Überblick über die Gründe für das Fernbleiben von der Urne, wobei darin zusätzlich die Antwortkategorie «weiss nicht» berücksichtigt ist. Im Gegensatz zu den kantonalen Abstimmungen vom Mai 2025³ wurde nicht das Desinteresse an den Abstimmungsthemen am häufigsten angegeben, sondern die Bedeutungslosigkeit der eigenen Stimme (41%), gefolgt von der Wirkungslosigkeit (40%) und dem Desinteresse (39%). Ebenfalls häufig genannt wurden Verhinderung (37%), Vergessen (32%), Unentschlossenheit (32%) sowie ein als klar wahrgenommenes Abstimmungsergebnis (32%). Am seltensten wurde schliesslich Überforderung angegeben (27%).

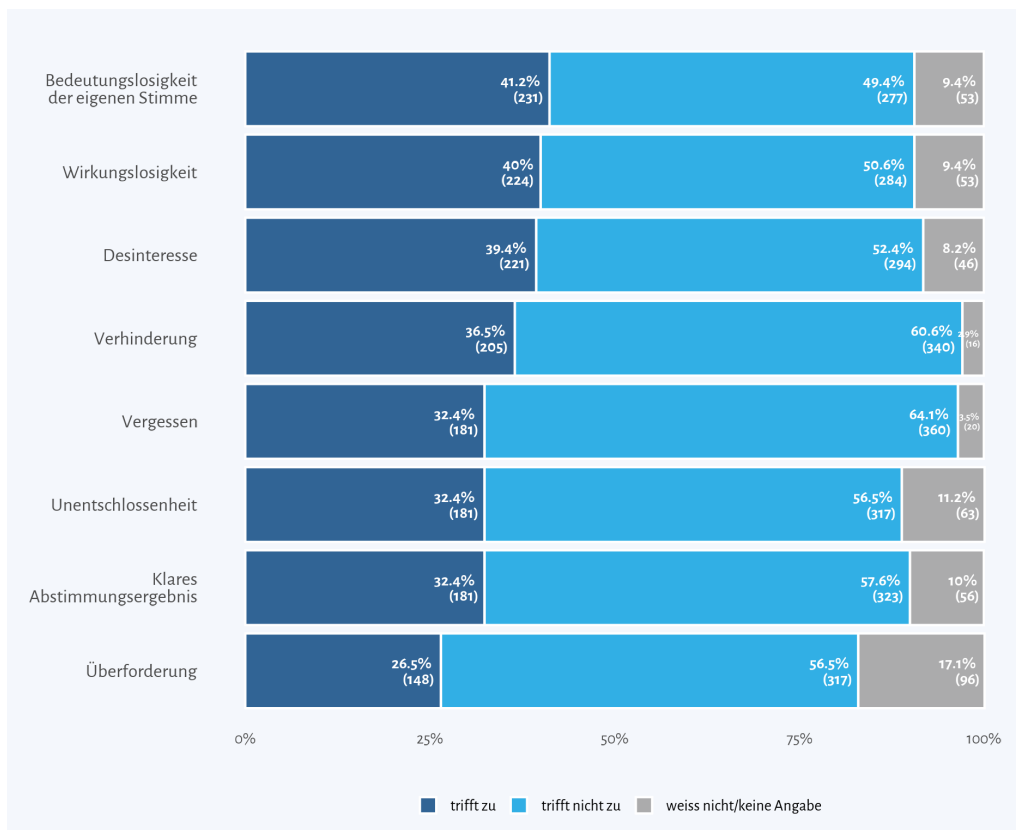


Abbildung 2.1. Gründe für die Nicht-Teilnahme am kantonalen Urnengang (in Prozent der Nicht-Teilnehmenden)

³Damals wurde über das Steuergesetz und die Lohngleichheitsinitiative abgestimmt. Vgl. dazu https://www.zdaarau.ch/wp-content/uploads/FOKUS_Aargau_Bericht_2025_final.pdf

3. Meinungsbildung

3.1. Bedeutung der Vorlagen

Jene befragten Personen, die an den kantonalen Abstimmungen vom 8. März teilgenommen haben, wurden gebeten, die Bedeutung anzugeben, die sie persönlich den beiden Volksinitiativen beimessen. Dabei konnten sie ihre Antworten auf einer Skala von 0 («überhaupt nicht wichtig») bis 10 («sehr wichtig») angeben. Die Tabelle 3.1 veranschaulicht, dass sich die beiden Vorlagen in der wahrgenommenen Bedeutung kaum unterscheiden und als leicht überdurchschnittlich bedeutsam angesehen wurden. Das arithmetische Mittel beläuft sich im Fall der Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» auf 6.0, bei der Blitzer-Initiative auf 5.8.

Im Detail zeigt sich, dass bei beiden untersuchten Volksinitiativen die Ja-Stimmenden die Vorlagen als wichtiger einstufen als die Nein-Stimmenden. Darüber hinaus nahm bei der Blitzer-Initiative die Bedeutung zu, je weiter rechts sich die Befragten einordneten. Umgekehrt verhielt es sich bei der Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!». Darüber hinaus hing bei dieser Initiative die Höhe der wahrgenommenen Bedeutung positiv vom politischen Interesse ab. Schliesslich erachteten die Männer im Durchschnitt die Blitzer-Initiative persönlich als weitaus wichtiger als die Frauen.

Tabelle 3.1. Persönliche Bedeutung der Vorlagen (in Prozent der Stimmenden)

Bedeutung	Arbeit muss sich lohnen! (%)	Blitzer-Initiative! (%)
sehr gering (0–1)	14	17
gering (2–4)	29	35
mittel (5)	33	47
hoch (6–8)	56	69
sehr hoch (9–10)	60	79
Arithmetischer Mittelwert (n)	5.96 (934)	5.80 (934)

3.2. Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt

Die Partizipierenden wurden auch danach gefragt, ob ihnen die Meinungsbildung zu den beiden Abstimmungsvorlagen eher leicht oder eher schwergefallen war. In Tabelle 3.2 findet sich eine Übersicht über die Antworten auf diese Verständnisschwierigkeitsfrage. Daraus geht hervor, dass die Blitzer-Initiative weit weniger Mühe bereitete als die Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!». In der Tat gaben ausserordentlich hohe 91 Prozent an, dass die Vorlage als leicht verständlich empfunden wurde. In Bezug auf die Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» traf dies auf rund drei von vier Stimmenden zu (76%).

Tabelle 3.2. Verständnisschwierigkeit (in Prozent der Teilnehmenden)

Verständlichkeit	Arbeit muss sich lohnen! (%)	Blitzer-Initiative! (%)
eher leicht	76.1	91.3
eher schwer	21.6	6.3
keine Angabe, weiss nicht	2.3	2.4
Total	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	3.51 (948)	3.45 (948)

In Bezug auf die Entscheidungszeitpunkte stellt sich heraus, dass die Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» ergebnisoffener war als die Blitzer-Initiative, was mit der leichteren Verständlichkeit (s. oben) in Verbindung gebracht werden kann. Wie Tabelle 3.3 zu entnehmen ist, stand bei der Blitzer-Initiative für eine Mehrheit von 54 Prozent der Teilnehmenden die Entscheidung bereits von Anfang an fest. 34 Prozent entschieden sich während der Kampagne und 12 Prozent im letzten Moment. Die entsprechenden Anteile betragen im Fall der Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» 45 Prozent («von Anfang an klar»), 43 Prozent («während des Abstimmungskampfs») und ebenfalls 12 Prozent («im letzten Moment»).

Tabelle 3.3. Entscheidungszeitpunkt (in Prozent der Stimmenden)

Entscheidungszeitpunkt	Arbeit muss sich lohnen! (%)	Blitzer-Initiative! (%)
von Anfang an	45.1	54.1
während des Abstimmungskampfs	42.7	33.5
im letzten Moment	12.2	12.4
Total (n)	100 (911)	100 (917)

3.3. Informiertheit und die Informationsquellen

Kommen wir nun zur vorlagenspezifischen Informiertheit. Um diese zu erfassen, wurde eine Skala verwendet, die von 0 («gar nicht informiert») bis 10 («sehr gut informiert») reicht. Wie Abbildung 3.1 zeigt, unterscheiden sich die beiden kantonalen Volksinitiativen kaum voneinander. In beiden Fällen wählten die Befragten am häufigsten die Antwortkategorie 8. Das durchschnittliche Informiertheitsniveau belief sich auf 7.1 bei der Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» und auf 7.3 bei der Blitzler-Initiative (vgl. Tabelle A.6). Somit lässt sich festhalten, dass bei beiden Vorlagen von einem eher hohen subjektiven Informiertheitsgrad die Rede sein kann.

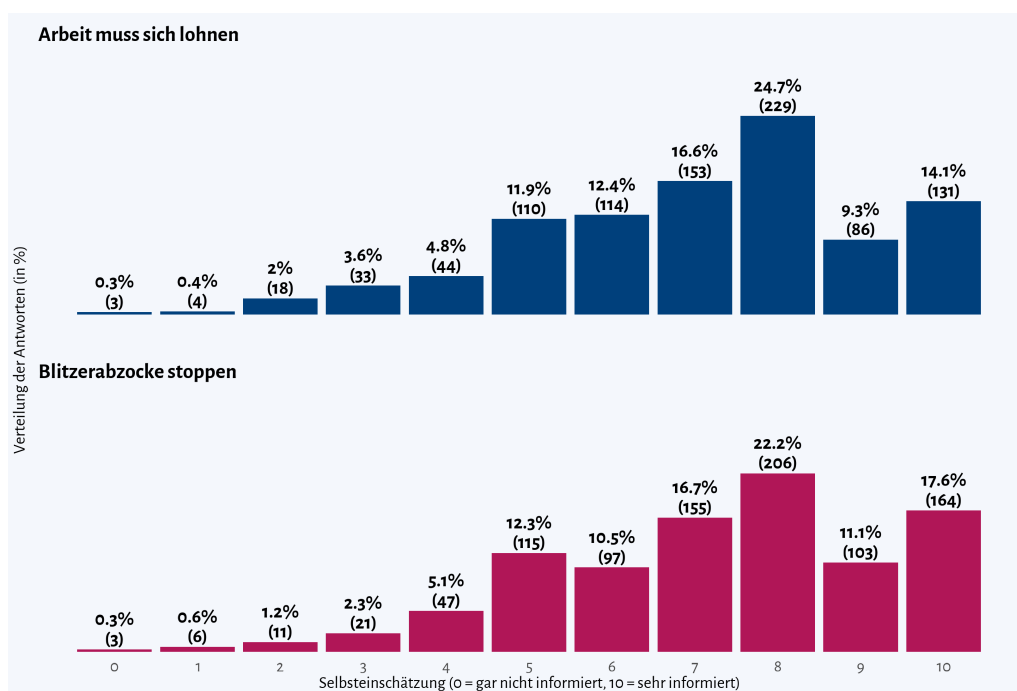


Abbildung 3.1. Informiertheit (Anteile in Prozent der Stimmenden)

Die Abbildung 3.2 liefert einen Überblick über die Nutzung von Informationsquellen. Dabei beschränken sich die Anteile auf jene Befragten, die an den kantonalen Abstimmungen vom 8. März partizipiert haben. Rege genutzt wurden die offiziellen Abstimmungsunterlagen des Kantons Aargau. Beachtliche 88 Prozent der Stimmenden gaben an, auf diese Informationsquelle zurückgegriffen zu haben. Von einiger Bedeutung waren sodann Gratiszeitungen und Medien des kostenlosen Online-Journalismus (45%), Radiosendungen (44%), TV-Sendungen (43%) sowie kostenpflichtige Abonnementszeitungen/-magazine (40%). Ein Drittel konsumierte derweil Leserbriefe oder Online-Kommentare (33%). Soziale Medien wie Instagram, Facebook oder X (ehemals Twitter) wurden lediglich von gut jeder fünften stimmenden Person zu Meinungsbildungszwecken verwendet. Dabei spielte das Alter eine grosse

Rolle: Während der Nutzungsanteil bei den Befragten unter 50 Jahren immerhin 36 Prozent erreichte, gaben unter den Älteren nur 10 Prozent an, auf solche Plattformen aktiv gewesen zu sein (vgl. Abbildung A.1) . Von marginaler Bedeutung waren schliesslich Chatgruppen, die lediglich von 8 Prozent der befragten Partizipierenden genutzt wurden.

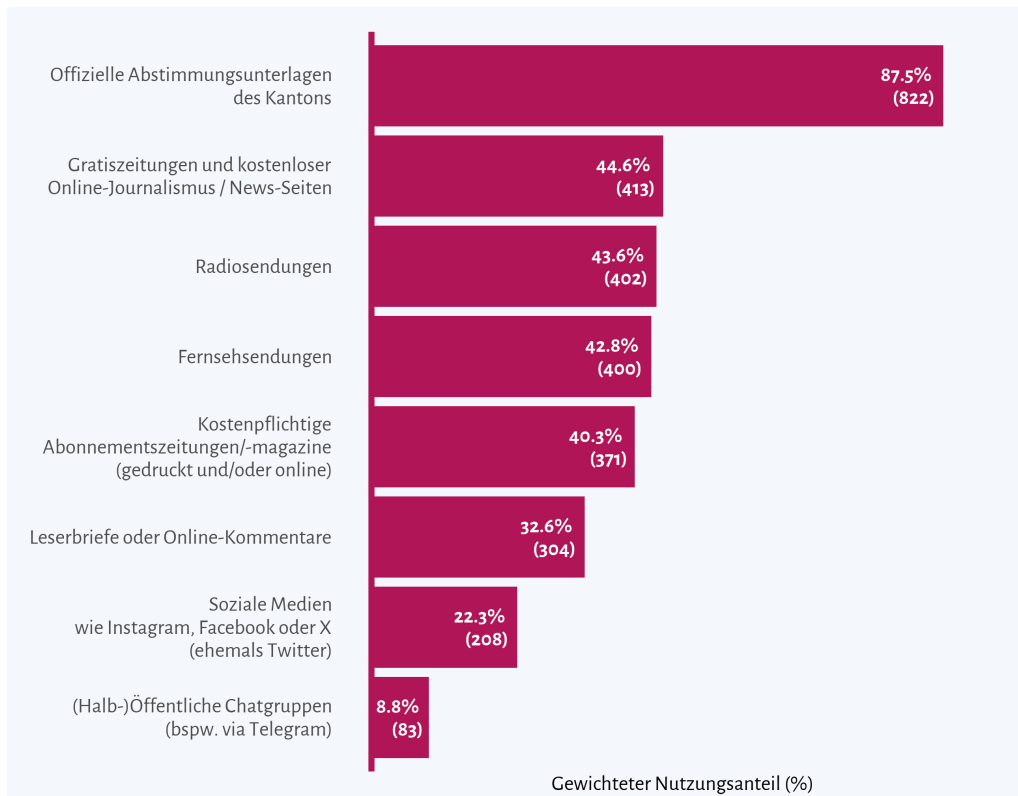


Abbildung 3.2. Informationsquellen (Anteile in Prozent der Stimmenden)

4. Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!»

4.1. Ausgangslage

Im April 2023 lancierte ein von der Jungen SVP Aargau angeführtes Komitee die Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!». Die Initiative verlangte, dass die Gemeinden den Grundbedarf von Sozialhilfebeziehenden, die länger als zwei Jahre ununterbrochen Unterstützung beanspruchen, um mindestens fünf Prozent kürzen müssen. Der Initiativtext sah zahlreiche Ausnahmen vor, unter anderem für Minderjährige, Eltern mit Kindern unter vier Monaten, Personen in Ausbildung oder Integrationsprogrammen sowie für über 55-Jährige mit langer Erwerbsbiografie ohne Sozialhilfebezug.

Während der Regierungsrat die Initiative ablehnte, sprach sich im Grossen Rat eine knappe Mehrheit von 67 zu 64 Stimmen dafür aus. Im Abstimmungskampf unterstützten SVP, FDP und EDU sowie der Aargauische Gewerbeverband und die Industrie- und Handelskammer die Volksinitiative. Ein Komitee bestehend aus SP, Grünen, GLP, EVP, Mitte, dem Verband Aargauer Gemeindesozialdienste und Caritas setzte sich hingegen für eine Ablehnung ein.

Die Aargauer Stimmbevölkerung lehnte am 8. März die Volksinitiative mit 55.2 Prozent ab. Die höchste Zustimmung verzeichnete die SVP-Hochburg Holziken (59.6%), der niedrigste Ja-Anteil wurde dagegen in Ennetbaden (29.7%) registriert. Mit Ausnahme von Kulm resultierte in allen Bezirken ein Nein.

4.2. Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Wie Tabelle 4.1 entnommen werden kann, hing das Ausmass der Zustimmung zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» von verschiedenen sozialen Merkmalen ab. Von grosser Bedeutung war das Alter, wobei ein negativer Zusammenhang zutage tritt. In

der Tat ist die höchste Zustimmungsrates bei den jüngsten Stimmberechtigten der 18–29-Jährigen zu beobachten (63%). Auch in der Kategorie der 30–39-Jährigen stiess die Volksinitiative mehrheitlich auf Zustimmung (57%), während sich in der Kategorie der 40–49-Jährigen Befürwortende und Ablehnende in etwa die Waage hielten (Ja-Anteil von 52%). Deutlich verworfen wurde die Vorlage hingegen in den drei ältesten Altersgruppen. Die entsprechenden Ja-Anteile variieren zwischen 32 Prozent (60–69-Jährige) und 38 Prozent (über 70-Jährige). Aufgrund dieser altersbezogenen Diskrepanz vermag es nicht zu überraschen, dass in Bezug auf den Erwerbsstatus die Pensionierten einen Ja-Anteil von lediglich 33 Prozent aufwiesen.

Während beim Stimmentscheid von keinen geschlechtsbezogenen Unterschieden die Rede sein kann, war das Bildungsniveau von grosser Bedeutung. Der Zusammenhang stellt sich als negativ heraus. Die Volksinitiative erreichte in der Gruppe der Befragten ohne nachobligatorische Bildung eine Zweidrittelmehrheit (69%). Im Gegensatz dazu stiess sie bei den Akademikerinnen und Akademikern auf wenig Gegenliebe – der Ja-Anteil belief sich auf 37 Prozent. Ein negativer Zusammenhang zeigt sich auch in Bezug auf das Einkommen. Allerdings erweisen sich die Unterschiede in der Zustimmung zwischen den ausgewiesenen Kategorien als weit weniger ausgeprägt als beim Alter und dem Bildungsniveau, wie Tabelle 4.1 entnommen werden kann.

Tabelle 4.1. Zustimmung zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» nach sozialen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/S.E.
Geschlecht			V = 0.02
Frau	46	439	+/- 2.4
Mann	44	505	+/- 2.2
Total	45	944	
Alter			V = 0.22***
18–29 Jahre	63	105	+/- 4.8
30–39 Jahre	57	148	+/- 4.1
40–49 Jahre	52	176	+/- 3.8
50–59 Jahre	36	153	+/- 3.9
60–69 Jahre	32	181	+/- 3.6
70+ Jahre	38	185	+/- 3.6
Total	45	948	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle 4.1

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/S.E.
Monatliches Bruttohaushaltseinkommen			V = 0.12*
bis CHF 3'000	48	32	+/- 9.2
CHF 3'001–6'000	55	177	+/- 3.8
CHF 6'001–9'000	46	247	+/- 3.2
CHF 9'001–12'000	38	173	+/- 3.8
CHF 12'001–15'000	39	119	+/- 4.5
über CHF 15'000	44	83	+/- 5.5
Total	45	832	
Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)			V = 0.13***
ohne nachobligatorische Bildung	69	28	+/- 8.9
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	50	300	+/- 2.9
Maturität/höhere Berufsbildung	46	299	+/- 2.9
Fachhochschule/Uni/ETH	37	319	+/- 2.8
Total	45	946	
Erwerbsstatus			V = 0.17***
Anderer	35	6	+/- 19.9
Angestellt	51	525	+/- 2.2
Ausbildung	44	46	+/- 7.4
Erwerbslos	38	28	+/- 9.6
Hausfrau/Hausmann	45	28	+/- 9.5
Pensioniert	33	266	+/- 2.9
Selbstständig	47	50	+/- 7.2
Total	45	948	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's χ^2) ist <0.001 für alle dargestellten Merkmale, ausser für Geschlecht (P-Wert = 0.507) und Einkommen (P-Wert = 0.031).

Wenden wir uns nun den politischen Einflussfaktoren zu (vgl. Tabelle 4.2). Zur Erklärung des Stimmentscheids waren ideologische Gesichtspunkte von Bedeutung. Dabei zeigt sich ein folgendes Hauptmuster: Die Zustimmung nahm zu, je weiter rechts sich die befragten Personen positionieren. Allerdings sticht ins Auge, dass die grösste Ablehnung nicht «linksausen» (27% Ja-Anteil), sondern «links» (19%) resultierte.

In Bezug auf die Parteiidentifikation vermag es somit nicht zu überraschen, dass im linken Lager die Volksinitiative mehrheitlich abgelehnt wurde. In den Anhängerschaften der SP (32%) und der Grünen (36%) stimmte aber jeweils rund ein Drittel für die Kürzung der Sozialhilfe. Dies trifft auch auf die Sympathisierenden der Mitte (35%) zu, während sich die tiefste Zustimmungsquote für jene der Grünliberalen (21%) ermitteln lässt. Umgekehrt präsentiert sich das Bild bei den Anhängerschaften der SVP: In diesem Segment legten rund zwei Drittel (65%) ein Ja ein. Im Gegensatz dazu war sich die Basis der FDP insgesamt uneins – in der Tat belief sich der Ja-Anteil auf 48 Prozent. Somit wich die

Hälfte von der Parteiparole der Freisinnigen ab. Bei den Parteiungebundenen erreichte die Zustimmung schliesslich mit 46 Prozent ein ähnliches Niveau.

Darüber hinaus waren zwei weitere politische Faktoren von Bedeutung. Dies betraf zum einen die Umverteilungspräferenz. Nur 30 Prozent jener Partizipierenden, die sich klar für einen stärkeren Sozialstaat aussprechen, stimmten der Initiative zu, während dieser Anteil unter jenen, die klar für eine höhere Eigenverantwortung eintreten, 65 Prozent betrug. Zweitens nahm mit zunehmendem politischem Interesse die Unterstützung deutlich ab. Wer überhaupt nicht an Politik interessiert ist, stimmte der Volksinitiative grossmehrheitlich zu (87%) – im Gegensatz dazu resultierte unter den politisch sehr Interessierten ein Nein (41% Ja-Anteil).

Tabelle 4.2. Zustimmung zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» nach politischen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V / S.E.
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.35***
Links aussen (0-2)	27	103	+/- 4.4
Links (3-4)	19	169	+/- 3.1
Mitte (5)	45	186	+/- 3.7
Rechts (6-7)	47	253	+/- 3.2
Rechts aussen (8-10)	70	205	+/- 3.3
Total	44	916	
Parteisympathie			V = 0.31***
FDP	48	116	+/- 4.7
Mitte	35	129	+/- 4.3
SP	32	155	+/- 3.8
SVP	65	222	+/- 3.3
GLP	21	101	+/- 4.1
Grüne	36	48	+/- 7.0
EDU	78	17	+/- 9.9
EVP	57	16	+/- 12.5
keine	46	120	+/- 4.6
Total	45	925	
Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)			V = 0.10
sehr gering (0-2)	47	51	+/- 6.9
gering (3-4)	52	72	+/- 5.9
mittel (5)	55	118	+/- 4.7
hoch (6-7)	42	326	+/- 2.8
sehr hoch (8-10)	41	343	+/- 2.7
Total	44	911	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle 4.2

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V / S.E.
Interesse an Politik			V = 0.12**
überhaupt nicht interessiert	87	7	+/- 12.5
eher nicht interessiert	59	73	+/- 5.8
eher interessiert	46	419	+/- 2.5
sehr interessiert	41	437	+/- 2.4
Total	45	935	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's χ^2) ist <0.001 für alle dargestellten Merkmale, ausser für Vertrauen in die kantonale Regierung (P-Wert = 0.054) und politisches Interesse (P-Wert = 0.028).

4.3. Motive

Dieser Abschnitt ist den Motiven für den Stimmentscheid zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» gewidmet. Diese wurden mit einer halboffenen Frage erhoben. Den Befragten wurde in Abhängigkeit ihres Stimmentscheids (Pro oder Kontra) neun Motive gezeigt. Die Teilnehmenden wurden gebeten, ihr Hauptmotiv und somit eine einzige Antwort anzukreuzen. Sie hatten auch die Möglichkeit, ein anderes Motiv in einem Textfeld zu formulieren. Im Folgenden wird die Häufigkeit dieser Motive unter die Lupe genommen.

Die Abbildung 4.1 zeigt, dass bei den Ja-Motiven zwei Beweggründe am meisten angekreuzt wurden. 20 Prozent der Ja-Stimmenden wählten die Aussage, wonach «in der aktuellen Arbeitsmarktsituation eine zeitnahe Wiedereingliederung erwartet werden kann.» Den gleichen Anteil erreichte das Motiv, das eine zu hohe Anzahl von Langzeitbeziehenden bemängelte. An dritter Stelle folgte die gewünschte Senkung der Sozialhilfeausgaben (14%). Für rund jede zehnte befürwortende Person standen die Befolgung einer Abstimmungsparole oder die im Initiativtext vorgesehenen Ausnahmen für verletzte Gruppen im Vordergrund (je 11%). Die Zumutbarkeit der Kürzungen im Umfang von 5 Prozent (8%), die Orientierung an der Praxis im Kanton Basel-Landschaft, wo eine ähnliche Regelung gilt (7%), sowie die Notwendigkeit einheitlicher Kürzungen im gesamten Kanton (5%) spielten indessen eine untergeordnete Rolle.

Wie aus der Abbildung 4.2 hervorgeht, schwang ein Nein-Motiv obenaus. 30 Prozent der Ablehnenden gaben an, dass sie in erster Linie eine Ausgrenzung von Betroffenen befürchteten – diese sollten nicht noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Für jede fünfte Person, die gegen die Volksinitiative stimmte, war entscheidend,

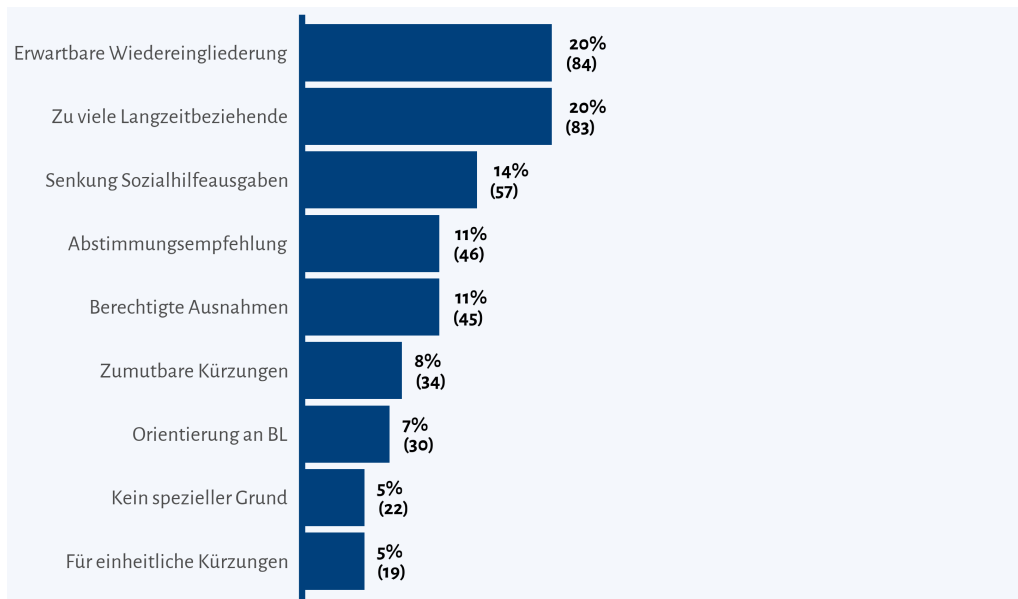


Abbildung 4.1. Hauptmotive für Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!»

dass diese «in ein funktionierendes System eingreift» (20%). Von einiger Bedeutung war auch die Erwartung, dass «die Initiative keinen praktischen Nutzen bringt» (12%) sowie die Ansicht, dass der aktuelle Grundbedarf in der Sozialhilfe bereits sehr tief angesetzt sei (11%). Dahinter folgten die Einschätzung, dass es zielführender sei, mehr in die Sozialdienste zu investieren (8%), Abstimmungsempfehlungen (7%) und die Gemeindeautonomie (6%). An letzter Stelle rangierte schliesslich die direkte persönliche Betroffenheit (2%).

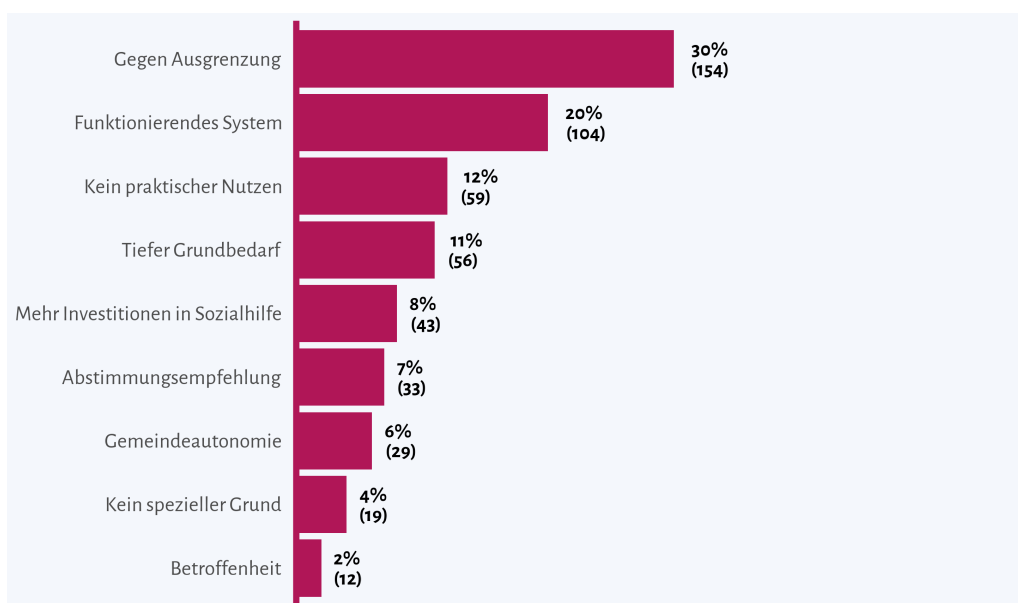


Abbildung 4.2. Hauptmotive für die Ablehnung der Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!»

4.4. Rolle der Argumente

Den Befragten wurden je drei Pro- und Kontra-Argumente zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» vorgelegt (vgl. Abbildung 4.3). Dabei wurden sie danach gefragt, wie stark sie mit diesen Aussagen einverstanden sind. Die abgefragten Pro-Argumente fanden deutliche Mehrheiten. Die höchste Zustimmung erhielt dabei die Aussage, wonach Erwerbsarbeit gegenüber dem Bezug von Sozialleistungen attraktiver gemacht werden muss. 86 Prozent der Teilnehmenden waren damit «eher» oder «voll und ganz» einverstanden. Innerhalb der Ja-Stimmenden erreichte dieser Anteil gar 94 Prozent und selbst auf Seite der Gegnerinnen und Gegner beachtliche 80 Prozent.

Auch das Argument, wonach die Sozialhilfe nur als vorübergehende Unterstützung in Notsituationen gedacht ist, fiel auf breite Zustimmung. Diese belief sich unter allen Partizipierenden auf 81 Prozent (vgl. Tabelle A.7). Auf der Pro-Seite pflichteten 88 Prozent diesem Argument bei, im Kontra-Lager waren es mit 76 Prozent ebenfalls eine deutliche Mehrheit. Als etwas umstrittener erwies sich das dritte Pro-Argument. Der Aussage «Es braucht zusätzliche Anreize für eine raschere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt» stimmten drei Viertel der befragten Personen zu (75%). Während auf der befürwortenden Seite stolze 90 Prozent damit einverstanden waren, war dies innerhalb der Initiativgegnerschaft mit 63 Prozent deutlich weniger der Fall.

Eines der zentralen Kontra-Argumente besagte, dass den Gemeinden heute genügend Instrumente zur Verfügung stehen, um unkooperatives Verhalten von Sozialhilfebeziehenden zu sanktionieren. Diese Einschätzung teilten rund sieben von zehn Stimmende (71%). Unter jenen, die ein Nein einlegten, erzielte dieses Argument eine grossmehrheitliche Zustimmung (86%). Im Pro-Lager gingen die Meinungen weit auseinander: Der Anteil der summierten Antworten «eher» und «voll und ganz» einverstanden belief sich auf 51 Prozent.

Die Gegnerinnen und Gegner der Initiative führten ins Feld, dass im Falle einer Annahme die Überprüfung der Dossiers von Langzeitbeziehenden einen unverhältnismässig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge gehabt hätten. Insgesamt stimmten 64 Prozent diesem Argument zu. Bemerkenswerterweise zeigt sich hier keine starke Polarisierung nach Stimmentscheid: Auf der ablehnenden Seite waren 66 Prozent mit dieser Aussage einverstanden, bei den Ja-Stimmenden waren es 62 Prozent.

Das dritte Argument gegen die Volksinitiative, das im Rahmen dieser Studie untersucht wurde, verweist auf die aktuelle Situation im Kanton Aargau. Das abgefragte Argument

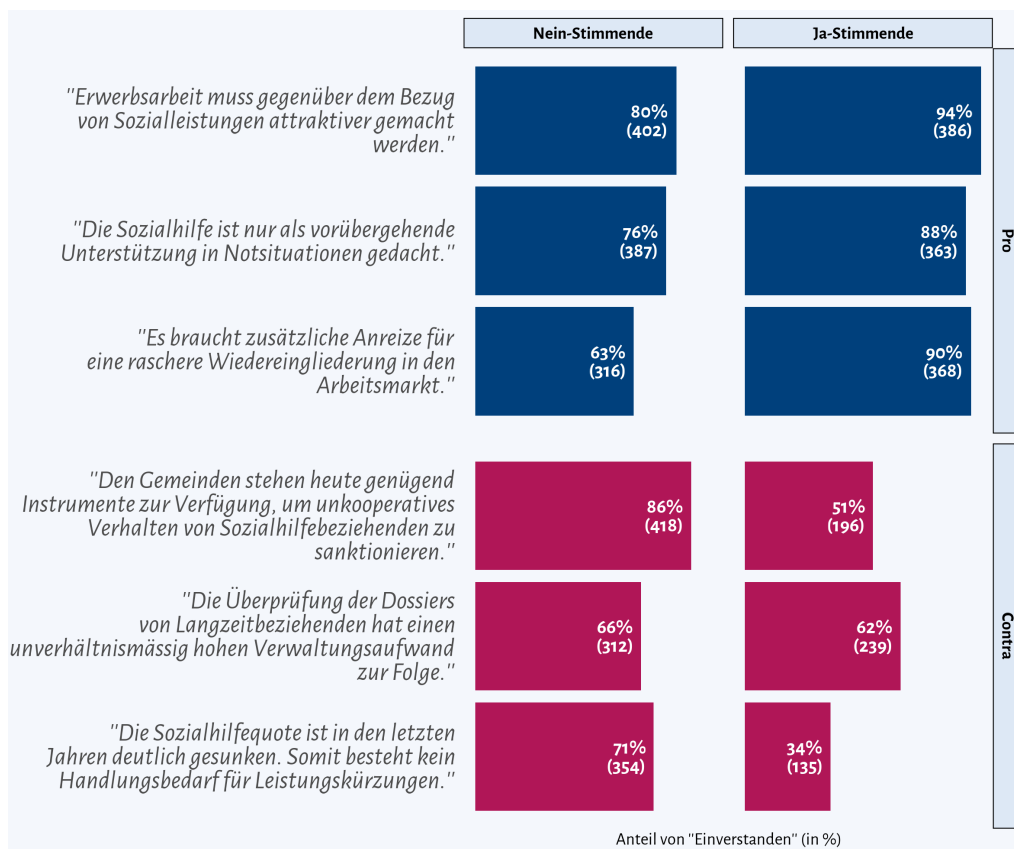


Abbildung 4.3. Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» nach Lager (in Prozent der Stimmenden)

lautete folgendermassen: «Die Sozialhilfequote ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Somit besteht kein Handlungsbedarf für Leistungskürzungen.» Diesbezüglich waren die befragten Personen gespalten – die Zustimmung erreichte 54 Prozent. Darüber hinaus tritt ein ausgeprägter Gegensatz nach Lagerzugehörigkeit zutage. In der Gegnerschaft stimmte eine klare Mehrheit (71%) dieser Aussage zu, während dies auf der Pro-Seite nur auf etwa jede dritte Person zutraf (34%).

5. Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!»

5.1. Ausgangslage

Seit Juli 2020 existiert in Baden die erste und bisher einzige stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage im Kanton Aargau. Ihr Betrieb war von Beginn an politisch umstritten und Gegenstand wiederkehrender parlamentarischer Debatten. Bereits im Rahmen der Polizeigesetzrevision hatte der Regierungsrat 2023 eine Bewilligungspflicht für stationäre Radaranlagen vorgeschlagen, doch der Grosse Rat lehnte diese Massnahme schliesslich ab.

Vor diesem Hintergrund wurde unter Federführung der Jungfreisinnigen Aargau im September 2023 die Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» lanciert. Die Gesetzesinitiative verlangte eine kantonale Bewilligungspflicht für stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen durch den Regierungsrat. Bewilligungen sollten auf drei Jahre limitiert und nur erteilt werden, wenn am beantragten Standort ein erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit besteht und andere Massnahmen erfolglos geblieben sind. Zudem wurde gefordert, dass mit Hinweistafeln auf stationäre Anlagen aufmerksam gemacht und der Einsatz semistationärer Blitzer an einem bestimmten Standort auf 72 Stunden beschränkt werden sollte.

Auf Antrag des Regierungsrates sprach sich im Grossen Rat eine Mehrheit von 72 zu 65 Abgeordneten für die Volksinitiative aus. Letztere wurde trotz dieses Erfolgs nicht zurückgezogen, womit zum ersten Mal (in der Schweiz) eine Volksabstimmung zu dieser Thematik stattfand. Für die Initiative setzten sich SVP, FDP und EDU ein. Unterstützung erhielt die Vorlage zudem von der Aargauischen Verkehrskonferenz, in der unter anderem der Automobil-Club (ACS), der Nutzfahrzeugverband Astag sowie der Carrosserie- und der Auto Gewerbe Verband (AGVS) vertreten sind. Im Gegensatz dazu wurde die Volksinitiative durch SP, Grüne, GLP, Mitte und EVP sowie durch Repol Aargau (Zusammenschluss der Regional- und Stadtpolizeien) und die Aargauer Sektion des Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) bekämpft.

Am 8. März 2026 wurde die Volksinitiative mit 55.5 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Nur in zwölf Gemeinden – darunter in den Städten Aarau, Baden, Lenzburg, Zofingen und Brugg – resultierte ein Nein. Es handelte sich in der Geschichte des Kantons Aargau um die zehnte Volksinitiative, die eine Mehrheit der Stimmbevölkerung auf sich vereinigte.¹ Zum ersten Mal gelang ein solcher Erfolg einer Jungpartei.

5.2. Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Im Folgenden werden die individuellen Einflussfaktoren des Stimmenscheids zur Blitzer-Initiative analysiert. Wie aus der Tabelle 5.1 hervorgeht, gab es keinen ausgeprägten Unterschied nach Geschlecht. Sowohl die Männer (57%) als auch die Frauen (54%) stimmten der Initiative knapp zu.

Hingegen waren Alter, Bildung und Einkommen von Bedeutung. Bei diesen Faktoren zeigen sich jeweils negative Zusammenhänge. In Bezug auf das Alter ist zu betonen, dass die Volksinitiative besonders bei den jüngsten zwei Kategorien auf Anklang stiess. In der Tat resultierten unter den 18–29-Jährigen (71%) und den 30–39-Jährigen (62%) deutliche Mehrheiten. In den restlichen Kohorten war die Initiative umstritten: Pro und Kontra hielten sich im Wesentlichen die Waage. Wie soeben erwähnt, nahm das Ausmass der Unterstützung mit steigender abgeschlossener Ausbildung in der Tendenz ab. Allerdings erreichte die Zustimmung selbst unter den Befragten mit Hochschulabschluss beachtliche 50 Prozent. Der höchste Ja-Anteil (73%) wurde unter jenen ohne nachobligatorische Bildung verzeichnet. Beim Einkommen sticht die grossmehrheitliche Unterstützung in der Kategorie der Stimmberechtigten mit einem monatlichen Haushaltseinkommen unter 3000 Franken ins Auge. Hier belief sich die Zustimmungsrates auf 81 Prozent.

Eine Rolle spielte auch der Autobesitz. Dabei tritt folgende Diskrepanz zutage: Wer in seinem Haushalt kein Auto besitzt, sprach sich mit grosser Wahrscheinlichkeit gegen die Initiative aus. In der Tat liegt unter diesen Befragten der Ja-Anteil bei lediglich 37 Prozent. Im Gegensatz dazu legten Autobesitzende mehrheitlich ein Ja in die Urnen, wobei die Zustimmung unter Stimmberechtigten mit mehr als zwei Autos besonders hoch ausfiel (68%). Diese Resultate bestätigen eine von der *Aargauer Zeitung*² veröffentlichte

¹Vgl. Labud, Mara; Kymani Koelewijn; Gianluca Sorrentino; Robin Gut und Jonas Wüthrich (2026): *The World of Referendums: 2025 Edition. An Overview of Popular Votes in 2025*. Aarau: Studienberichte des Zentrums für Demokratie Aarau, Nr. 33.

²Vgl dazu: <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/ja-zur-anti-blitzer-initiative-liefert-die-autodichte-eine-erklaerung-ld.4134247>

Auswertung unmittelbar nach der Abstimmung, die auf Stufe der Gemeinden durchgeführt wurde.

Tabelle 5.1. Zustimmung zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» nach sozialen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/S.E.
Geschlecht			V = 0.04
Frau	54	439	+/- 2.4
Mann	57	505	+/- 2.2
Total	56	944	
Alter			V = 0.14**
18–29 Jahre	71	105	+/- 4.3
30–39 Jahre	62	148	+/- 3.9
40–49 Jahre	53	176	+/- 3.8
50–59 Jahre	57	153	+/- 4.0
60–69 Jahre	51	181	+/- 3.7
70+ Jahre	49	185	+/- 3.7
Total	56	948	
Monatliches Bruttohaushaltseinkommen			V = 0.13*
bis CHF 3'000	81	32	+/- 6.6
CHF 3'001–6'000	59	177	+/- 3.7
CHF 6'001–9'000	54	247	+/- 3.2
CHF 9'001–12'000	56	173	+/- 3.7
CHF 12'001–15'000	47	119	+/- 4.6
über CHF 15'000	56	83	+/- 5.4
Total	56	832	
Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)			V = 0.12**
ohne nachobligatorische Bildung	73	28	+/- 8.1
berufliche Grundbildung/Berufslehre	62	300	+/- 2.8
Maturität/höhere Berufsbildung	54	299	+/- 2.9
Fachhochschule/Uni/ETH	50	319	+/- 2.8
Total	56	946	
Erwerbsstatus			V = 0.13**
andere	40	6	+/- 20.8
Angestellt	59	525	+/- 2.1
Ausbildung	53	46	+/- 7.4
Erwerbslos	78	28	+/- 7.5
Hausfrau/Hausmann	50	28	+/- 9.6
Pensioniert	47	266	+/- 3.1
Selbstständig	57	50	+/- 6.9
Total	56	948	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle 5.1

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/S.E.
Anzahl Autos im Haushalt			V = 0.15***
kein Auto	37	109	+/- 4.7
ein Auto	58	485	+/- 2.2
zwei Autos	56	286	+/- 2.9
mehr als zwei Autos	68	67	+/- 5.6
Total	56	948	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's χ^2) beträgt 0.274 (Geschlecht), 0.003 (Alter), 0.022 (Einkommen), 0.005 (Bildung) und 0.009 (Erwerbsstatus).

Der Tabelle 5.2 ist zu entnehmen, dass bei der Blitzer-Initiative zur Erklärung des Stimmverhaltens drei politische Einstellungen im Vordergrund standen. Deutliche Unterschiede zeigen sich zunächst in Bezug auf die Parteisympathien. Die Anhängerschaft der SVP nahm die Vorlage grossmehrheitlich an (75%). Am zweithöchsten war die Zustimmung in der Basis der Freisinnigen (63%). Obwohl die Jungfreisinnigen bei dieser Volksinitiative federführend waren, wich somit ein gutes Drittel der FDP-Basis von der Parteiparole ab. Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass das Begehren in der heterogenen Gruppe der Parteiungebundenen eine Mehrheit fand (60%). Während die Sympathisierenden der Mitte gespalten waren (50%), überwog unter jenen der GLP (40% Ja-Anteil), der SP (37%) und der Grünen (35%) die Ablehnung. Allerdings belegen diese substanziellen Zustimmungswerte, dass die Blitzer-Initiative selbst in links-grünen Kreisen auf Sympathien stiess.

Nichtsdestotrotz war der Stimmentscheid zweitens stark durch den Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Im linken Lager wurde die Vorlage zu knapp einem Drittel angenommen. Im Gegensatz dazu sprach sich rechts aussen eine deutliche Mehrheit dafür aus (75%). Im politischen Zentrum erhielten indessen die beiden Lager in etwa gleich viele Stimmen (50%).

Drittens erwies sich der Gegensatz zwischen Staat und Markt als bedeutsam. Partizipierende, die stark für unternehmerische Freiheit eintreten, stimmten der Vorlage grossmehrheitlich zu (76%). Jene, die im Allgemeinen eine stärkere staatliche Kontrolle klar bevorzugen, lehnten die Blitzer-Initiative hingegen klar ab (25% Ja-Anteil).

Tabelle 5.2. Zustimmung zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» nach politischen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V / S.E.
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.35***
Linksaussen (0-2)	32	103	+/- 4.7
Links (3-4)	31	169	+/- 3.7
Mitte (5)	50	186	+/- 3.7
Rechts (6-7)	69	253	+/- 2.8
Rechtssaussen (8-10)	75	205	+/- 2.9
Total	55	916	
Parteisympathie			V = 0.30***
FDP	63	116	+/- 4.4
Mitte	50	129	+/- 4.4
SP	37	155	+/- 4.0
SVP	75	222	+/- 2.8
GLP	40	101	+/- 5.0
Grüne	35	48	+/- 7.0
EDU	80	17	+/- 9.3
EVP	57	16	+/- 12.3
keine	60	120	+/- 4.4
Total	56	925	
Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)			V = 0.11*
sehr gering (0-2)	44	51	+/- 7.0
gering (3-4)	49	72	+/- 5.9
mittel (5)	66	118	+/- 4.3
hoch (6-7)	57	326	+/- 2.7
sehr hoch (8-10)	51	343	+/- 2.7
Total	55	911	
Interesse an Politik			V = 0.13**
überhaupt nicht interessiert	87	7	+/- 12.5
eher nicht interessiert	55	73	+/- 5.8
eher interessiert	61	419	+/- 2.3
sehr interessiert	49	437	+/- 2.4
Total	55	935	
Einstellung zu Staat vs. Markt (1-5)			V = 0.27***
1 (stärkere staatliche Kontrolle)	25	59	+/- 5.9
2	40	168	+/- 3.8
3	54	304	+/- 2.8
4	62	238	+/- 3.1
5 (mehr unternehmerische Freiheit)	76	155	+/- 3.3
Total	55	924	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's χ^2) ist <0.001 für alle dargestellten Merkmale, ausser für Vertrauen in die Regierung (P-Wert = 0.026) und politisches Interesse (P-Wert =

0.001).

5.3. Motive

Die Hauptmotive für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer halboffenen Frage erhoben (vgl. Abschnitt 4.3 für detailliertere Informationen). Im Folgenden wird untersucht, wie häufig die zur Auswahl stehenden Beweggründe von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden gewählt wurden.

Mit 40 Prozent lag bei den Ja-Motiven (vgl. Abbildung 5.1) die Kritik deutlich an erster Stelle, dass «Blitzer oft dazu missbraucht werden, die Staatskasse zu füllen.» Am zweithäufigsten genannt wurde die gewünschte Verhinderung eines «Blitzerwildwuchs» wie in anderen Kantonen (17%). Auf dem dritten Platz folgte die Einschätzung, dass mobile Blitzer sinnvoller seien als stationäre (13%). Fast jede zehnte befürwortende Person folgte derweil einer Abstimmungsempfehlung (9%). Von untergeordneter Bedeutung stellten sich innerhalb des Pro-Lagers die Frage der Kantonszuständigkeit im Bereich der Verkehrssicherheit (5%), die Erschwerung der Inbetriebnahme neuer Blitzer (5%), deren fehlende Notwendigkeit aufgrund der geringen Unfallzahlen (4%) sowie die seit Jahren vertretene Position des Regierungsrates (4%) heraus.

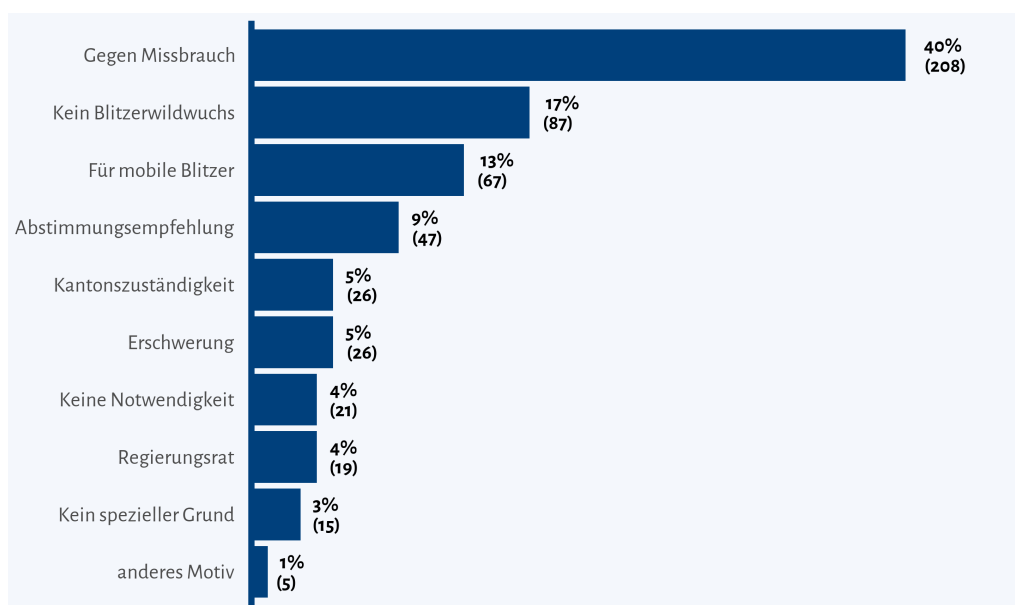


Abbildung 5.1. Hauptmotive für die Zustimmung zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!»

Wechseln wir nun zu den Nein-Motiven. Am häufigsten wurde eine legalistische Überlegung aufgeführt, wie die Abbildung 5.2 zeigt. Rund ein Drittel wählte die Antwortopti-

on, wonach «Bussen angezeigt sind, wenn sich Personen nicht an Gesetze halten» (34%). Jede fünfte ablehnende Person gab als Hauptmotiv an, dass «Blitzer auch als präventive Sicherheitsmassnahme eingesetzt werden sollen» (22%). Der dritthäufigste Beweggrund auf der Kontra-Seite betraf die Wahrnehmung, dass «die Initiative Raser in Schutz nimmt» (14%), dicht gefolgt von der Einschätzung, dass es «wichtigere Probleme im Kanton gibt» (13%). Für jede zehnte stimmberechtigte Person, die sich gegen die Initiative aussprach, war die zunehmende Bürokratie ausschlaggebend für ihr Nein (10%). Nur vereinzelt wurden dagegen die Verhinderung eines Alleingangs des Kantons Aargau (3%), die Erlangung von zu viel Macht des Kantons bzw. des Regierungsrates sowie die Befolgung von Abstimmungsempfehlungen angekreuzt (je 2%).

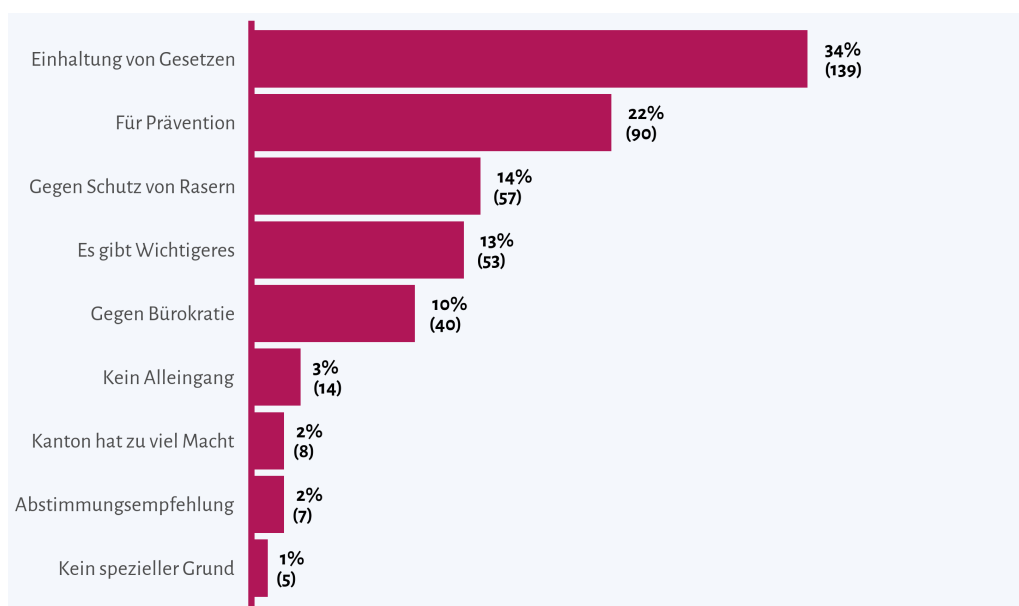


Abbildung 5.2. Hauptmotive für die Ablehnung der Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!»

5.4. Rolle der Argumente

Den Befragten wurden verschiedene je drei Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (vgl. Abbildung 5.3). Relevant für die Analyse dieser Argumente ist jeweils nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch, welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalteten.

In Bezug auf die drei abgefragten Pro-Argumente erreichten alle eine Zweidrittelmehrheit unter den Stimmenden (vgl. Tabelle A.8). Mit 79 Prozent erreichte folgende Aussage die höchste Zustimmung: «Blitzer sollen nur dort eingesetzt werden, wo sie nachweislich zur Verkehrssicherheit beitragen.» Im befürwortenden Lager waren 94 Prozent

damit einverstanden, auf der Seite der Gegnerschaft belief sich die Zustimmung auf immerhin 60 Prozent.

Auf Anklang stiess auch das Argument, wonach es klare Regeln für den Einsatz von Blitzern braucht, da dadurch die Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt wird. Die Zustimmung belief sich insgesamt auf 73 Prozent. Während sie bei den Ja-Stimmenden stolze 89 Prozent erreichte, war man sich im Kontra-Lager darüber uneins (52% Zustimmung). Beim dritten Pro-Argument – «Es ist inakzeptabel, dass Blitzer als Einnahmequellen missbraucht werden» – zeigt sich zum einen eine etwas tiefere Zustimmung (69%) und zum anderen eine ausgeprägtere Polarisierung: In der Tat war man im Pro-Lager grossmehrheitlich damit einverstanden (91%), während bei den Gegnerinnen und Gegnern eine knappe Minderheit dagegen war (42% Zustimmung).

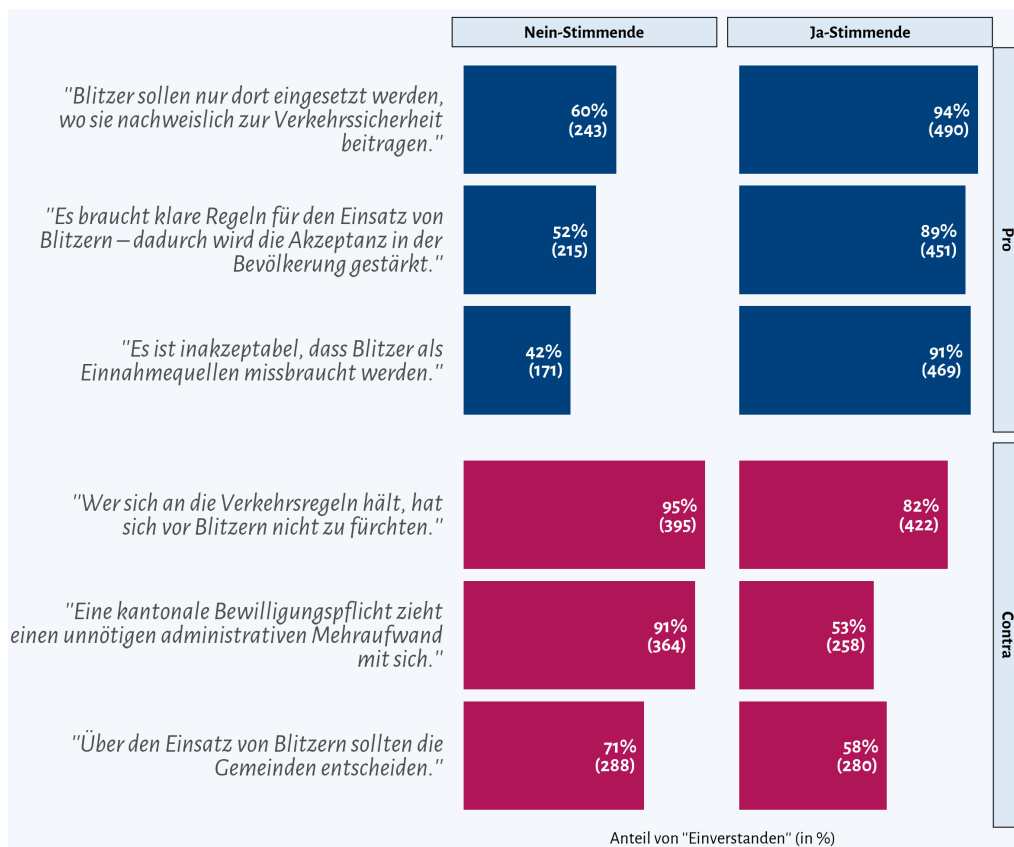


Abbildung 5.3. Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» nach Lager (in Prozent der Stimmenden)

Auch die drei abgefragten Kontra-Argumente erreichten eine Mehrheit unter den Partizipierenden. Auf die höchste Zustimmung von 88 Prozent stiess dabei jenes Argument, das dem wichtigsten Motiv der Initiativgegner entspricht (vgl. Tabelle A.8): «Wer sich an die Verkehrsregeln hält, hat sich vor Blitzern nicht zu fürchten.» Die lagerspezifische Diskrepanz zwischen Pro (95%) und Kontra (82%) erweist sich als geringfügig.

Sieben von zehn Partizipierende waren mit dem Bürokratie-Argument einverstanden (70%). Der Aussage «Eine kantonale Bewilligungspflicht zieht einen unnötigen administrativen Mehraufwand mit sich.» stimmten 91 Prozent der Nein-Stimmenden zu, während die befürwortende Seite tief gespalten war (53% Zustimmung).

Auf die geringste Zustimmung stiess das Argument zur Gemeindeautonomie. 64 Prozent waren jedoch damit einverstanden, dass die Gemeinden über den Einsatz von Blitzern entscheiden sollten. Dabei erreichte diese Aussage nicht nur in den Reihen des Nein-Lagers (71%), sondern selbst unter den Ja-Stimmenden eine Mehrheit (58%).

6. Methodischer Steckbrief

6.1. Datenerhebung

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die befragten Personen unter Federführung des Schweizer Sozial- und Marktforschungsunternehmens DemoSCOPE mittels Online-Panels rekrutiert. Dabei wurde die Teilnahme von 1'200 Aargauer Stimmberechtigten anvisiert, wobei kombinierte Zielquoten nach Alter und Geschlecht einzuhalten waren, die möglichst der tatsächlichen Verteilung dieser Merkmalsgruppen in der Bevölkerung entsprach, um ausreichend repräsentative Daten zu erheben.

Die kontaktierten Personen wurden jeweils einmalig zur Teilnahme eingeladen, auf Erinnerungen wurde also verzichtet. Der Befragungszeitraum erstreckte sich über etwas mehr als drei Wochen (9. März bis 31. März 2026). Die Beantwortung des Online-Fragebogens nahm im Durchschnitt 11 Minuten in Anspruch (Mediandauer). Es wurden Online-Interviews mit insgesamt 1'277 Befragten durchgeführt. Der finale Datensatz enthält 1'233 Individuen, da aus Gründen der Qualitätssicherung 44 Befragte ausgeschlossen wurden. Dabei gelangten folgende Kriterien zur Anwendung:

- Speeder (30 Prozent unter der Mediandauer): $n = 18$
- Flatliner (immer die gleiche Antwort in Matrix-Fragen): $n = 0$
- Weiss nicht/keine Antwort (>48 Prozent Anteil Angabe von „weiss nicht“/„keine Antwort“): $n = 23$
- Weiss nicht/keine Antwort & Flatliner: $n = 0$
- Weiss nicht/keine Antwort & Speeder: $n = 3$

6.2. Gewichtung

Jede Bevölkerungsumfrage weist Verzerrungen auf. Diese Verzerrungen können aus dem Verfahren (zufälliger Stichprobenfehler, *sampling error*), dem Stichprobenrahmen (*coverage error*) und aus der Stichprobenrealisierung (Interviewverweigerung,

non-response error) resultieren. Enthält der Auswahlrahmen etwa nicht alle Elemente der Grundgesamtheit oder unterscheiden sich die Umfrageteilnehmer/-innen systematisch von den Umfrageverweiger/-innen – wie oft der Fall¹ – hat das zwangsläufig Stichprobenverzerrungen zur Folge. Um diese zu korrigieren, werden gemeinhin Gewichtungsverfahren eingesetzt.

Auch bei der vorliegenden Studie wurden Gewichtungsfaktoren verwendet. Das dabei eingesetzte Gewichtungsverfahren war ein Kalibrationsverfahren², das *Iterative Proportional Fitting* (IPF, auch *Raking* oder *Raking Ratio* genannt). Mit einem bestimmten Algorithmus³ werden beim Raking die Randverteilungen zwischen Stichprobe und den bekannten Parametern der Grundgesamtheit durch ein iteratives Vorgehen in Einklang gebracht.⁴

Der Erfolg eines Raking-Verfahrens ist im Wesentlichen davon abhängig, ob die

¹So haben diesmal etwa 86 Prozent der Umfrageteilnehmer/-innen gemäss Eigenangabe gewählt, während die tatsächliche Wahlbeteiligung bei 54.5 Prozent der stimmberechtigten Aargauer/-innen liegt (exkl. Auslandschweizer/-innen).

²Die in der Literatur verwendete Terminologie ist leider nicht einheitlich. Ab und an wird das hier verwendete Verfahren auch generell als Poststratifikation bezeichnet. Darunter verstehen wir Gewichtungsverfahren, die eine Angleichung der Stichprobenwerte aller (kreuztabulierten) Gewichtungsklassen an deren bekannte Populationsverteilung vornehmen. Wir beschränken den Begriff der Poststratifikation auf Verfahren, bei denen Zellsommen (im Gegensatz zu Randsummen, vgl. Kalibration) angeglichen werden. Unter Kalibrierungsverfahren verstehen wir hingegen Adaptionstechniken, mit denen die Randverteilungen der realisierten Stichprobe an bekannte Randverteilungen in der Bevölkerung angeglichen werden. Der Unterschied zur Poststratifikation liegt darin, dass bei der Kalibration keine Schichtung in sich gegenseitig ausschliessende Strata vorgenommen wird. Mit anderen Worten: Es werden keine Sollvorgaben für einzelne Gewichtungszellen definiert, sondern lediglich für die Randsummen.

³Die klassische IPF-Prozedur gleicht die Randsummen einer Stichprobe den vorgegebenen Randsummen iterativ nach folgendem Algorithmus an:

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-2)} x_{i+}}{\sum_{k=1}^J \hat{m}_{ik}^{(2\eta-2)}}$$

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} x_{+j}}{\sum_{k=1}^I \hat{m}_{kj}^{(2\eta-1)}}$$

⁴Für unsere Schätzung haben wir das R-Paket *anesrake* verwendet. *anesrake* erlaubt ein sogenanntes *Trimming* (auch *Truncating* genannt) der Gewichte. Gemeint ist damit eine «Plafonierung» der Gewichtungswerte, indem eine Obergrenze definiert wird. Generell wird dadurch, dass man Obergrenzen (und teilweise auch Untergrenzen) für die Gewichtungswerte festlegt, verhindert, dass einzelnen Beobachtungen extrem hohe Gewichtungswerte zugewiesen werden. Gleichzeitig wird dadurch auch eine Verringerung des MSE angestrebt. In der angewandten Forschung kursieren unterschiedliche Richtwerte dazu. Wir haben einen Maximalwert von 5 definiert, die tatsächlich errechneten Maximalgewichte betragen allerdings nur 2,54 (nach Teilnahme) bzw. 4,93 (nach Stimmentscheiden). Die kleinsten errechneten Gewichte kamen indes bei 0,46 (nach Teilnahme) bzw. 0,03 (nach Stimmentscheiden) zu liegen.

folgende Annahme zutrifft: Die Respondenten *innerhalb der einzelnen Klassen* einer GewichtungsvARIABLE müssen stellvertretend für die Nichtrespondenten in denselben Klassen stehen. Am Beispiel des Mittelwertes als interessierende Grösse bedeutet dies: $\bar{Y}_r = \bar{Y}_n$, wobei r für die Gruppe der Respondenten innerhalb einer bestimmten Merkmalsgruppe steht (z. B. über 60-jährige Frauen) und n für die Nicht-Respondenten aus derselben Gruppe. Diese Annahme kann nicht überprüft werden. Aber gleichzeitig macht sie auf die grosse Bedeutung der Auswahl der Gewichtungskriterien aufmerksam. Für unsere Studie wurde eine Angleichung nach den Kriterien Teilnahme und Entscheidungsverhalten in den Abstimmungen (i.e. Steuergesetz und Lohngleichheits-Initiative) vorgenommen.

Wie bereits zu Beginn dieses Berichts erwähnt wurde, nahmen von den 1'233 Befragten dieser Umfrage tatsächlich 1'063 Personen an der Abstimmung teil, was einem Anteil von etwa 86 Prozent entspricht. Laut den offiziellen Angaben der Regierung des Kantons Aargau lag die tatsächliche Stimmbeteiligung jedoch nur bei rund 54 Prozent. Das bedeutet, dass abstimmende Personen in dieser Umfrage überrepräsentiert sind. Um diese Überrepräsentation zu korrigieren, wurde das zuvor beschriebene IPF-Verfahren (Iterative Proportional Fitting) angewendet. Dabei erhielten Nicht-Wähler ein Gewicht von 3,3, Wähler hingegen ein Gewicht von 0,63. Alle Analysen zum Wahlverhalten basieren auf diesen gewichteten Daten.

Die Gewichtungen im Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten wurden durch die Kombination der Ergebnisse aus zwei Vorlagen als Kreuzvariable modelliert.⁵ Das bedeutet, dass IPF auf vier Kombinationszellen angewendet wurde.⁶

Joint distribution of sample					Marginal distribution of population (joint cell distributions are unknown)			
	Vote2							
Vote1		Nein	Ja	Total	Vote1	Nein	Ja	Total
Nein		37%	20%	57%	Nein	?	?	55%
Ja		14%	29%	43%	Ja	?	?	45%
Total		51%	49%	100%	Total	44%	56%	100%

In der ersten Vorlage betrug der Anteil der Ja-Stimmen in der Stichprobe 43 Prozent (404 von 948 Personen), der Anteil der Nein-Stimmen 57 Prozent (544 von 948). In der zweiten Vorlage lag der Ja-Anteil bei 49 Prozent (461 von 948), der Nein-Anteil bei 51 Prozent (487 von 948). Die tatsächliche Verteilung in der Grundgesamtheit unterscheidet sich jedoch davon – bei der ersten Vorlage betrug der Ja-Anteil 45 Prozent, bei der zweiten nur

⁵Bei der Schätzung dieser Gewichtungen wurden ausschliesslich tatsächliche Teilnehmer/-innen der Abstimmungen berücksichtigt.

⁶Im Gegensatz zu früheren Berichten wurden in dieser Analyse geringe Anzahlen an Enthaltungen – also weder Ja- noch Nein-Stimmen – ausgeschlossen.

55 Prozent.⁷ Um diese Verzerrung zu korrigieren, wurden die Anteile beider Vorlagen iterativ angepasst, und letztlich wurden für die vier Verhaltenskombinationen jeweils spezifische Gewichtungen geschätzt.

Im vorliegenden Fall zeigte sich jedoch, dass trotz der theoretisch möglichen vier Gewichtungsklassen effektiv nur zwei unterschiedliche Gewichtungswerte resultierten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verteilung der ersten Vorlage in der Stichprobe bereits sehr nahe an derjenigen der Grundgesamtheit lag, mit einer Abweichung von lediglich rund 2 Prozentpunkten. Entsprechend war nur eine minimale Anpassung entlang dieser Dimension erforderlich.

Da das IPF-Verfahren die Randverteilungen unter Minimierung der Abweichung von den ursprünglichen Gewichten anpasst, erfolgte die effektive Gewichtung primär entlang der zweiten Vorlage. Dies führte dazu, dass die resultierenden Gewichte faktisch durch das Abstimmungsverhalten bei der zweiten Vorlage bestimmt wurden und sich somit lediglich zwei unterschiedliche Gewichtungswerte ergaben (vgl. nachfolgende Tabelle).

		Vote2	
		<i>Nein</i>	<i>Ja</i>
Vote1	<i>Nein</i>	0.866	1.14
	<i>Ja</i>	0.866	1.14

⁷ Es ist zu beachten, dass nur die Randverteilungen (Marginalverteilungen) der Grundgesamtheit bekannt sind, nicht jedoch die gemeinsame Verteilung (*Joint Cell Proportion*). Dies ist der Grund, warum die Zellverteilungen der Grundgesamtheit mit einem Fragezeichen gekennzeichnet sind. Die mittels IPF geschätzten Gewichtungen basieren auf wiederholter Anpassung unserer Daten an diese bekannten Randverteilungen. Dabei handelt es sich jedoch um Schätzwerte und nicht um tatsächliche Werte der Grundgesamtheit.

A. Anhang

Tabelle A.1. Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen (in Prozent der Stimmberechtigten)

Merkmale	Beteiligung (%)	n	Cramér's V / S.E.
Geschlecht			V = 0.11***
Frauen	49	659	+/- 2.7
Männer	60	571	+/- 3.1
Total	54	1230	
Alter			V = 0.31***
18–29 Jahre	37	224	+/- 4.1
30–39 Jahre	43	244	+/- 4.2
40–49 Jahre	53	238	+/- 4.6
50–59 Jahre	52	200	+/- 5.0
60–69 Jahre	73	169	+/- 5.5
70+ Jahre	83	157	+/- 5.0
Total	55	1233	
Monatliches Bruttohaushaltseinkommen			V = 0.19***
bis CHF 3'000	34	75	+/- 6.8
CHF 3'001–6'000	46	281	+/- 4.1
CHF 6'001–9'000	63	270	+/- 4.5
CHF 9'001–12'000	54	217	+/- 4.9
CHF 12'001–15'000	59	138	+/- 6.2
über CHF 15'000	70	77	+/- 8.3
Total	55	1058	
Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)			V = 0.32***
ohne nachobligatorische Bildung	21	112	+/- 4.2
berufliche Grundbildung/Berufslehre	47	469	+/- 3.2
Maturität/höhere Berufsbildung	59	356	+/- 3.9
Fachhochschule/Uni/ETH	78	279	+/- 4.1
Total	55	1216	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle A.1

Merkmale	Beteiligung (%)	n	Cramér's V / S.E.
Erwerbsstatus			V = 0.28***
Selbstständig	45	78	+/- 7.6
Angestellt	51	717	+/- 2.6
In Ausbildung	50	79	+/- 7.9
Erwerbslos	26	76	+/- 5.8
Hausfrau/Hausmann	53	42	+/- 11.0
Pensioniert	79	235	+/- 4.4
Andere Nichterwerbspersonen	100	6	+/- 0.0
Total	55	1233	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.10*
Links aussen (0-2)	61	120	+/- 6.7
Links (3-4)	63	205	+/- 5.1
Mitte (5)	50	276	+/- 4.2
Rechts (6-7)	56	301	+/- 4.2
Rechts aussen (8-10)	62	219	+/- 5.0
Total	58	1121	
Parteisympathie			V = 0.35***
FDP	68	113	+/- 6.9
Mitte	58	156	+/- 5.8
SP	77	144	+/- 5.7
SVP	58	254	+/- 4.6
GLP	84	85	+/- 6.7
Grüne	53	64	+/- 9.0
EDU	51	20	+/- 15.7
EVP	38	32	+/- 11.0
keine	31	315	+/- 3.1
Total	55	1183	
Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)			V = 0.29***
sehr gering (0-2)	38	101	+/- 6.2
gering (3-4)	45	120	+/- 6.2
mittel (5)	38	229	+/- 4.1
hoch (6-7)	58	395	+/- 3.7
sehr hoch (8-10)	75	307	+/- 4.0
Total	56	1153	
Interesse an Politik			V = 0.50***
überhaupt nicht interessiert	12	60	+/- 4.0
eher nicht interessiert	24	286	+/- 2.8
eher interessiert	56	528	+/- 3.1
sehr interessiert	87	337	+/- 3.1
Total	55	1210	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's χ^2) ist <0.001 für alle dargestellten Merkmale, ausser für Links-Rechts-Selbsteinstufung (P-Wert = 0.016).

Tabelle A.2. Zustimmung zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» nach sozialen und politischen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/S.E.
Geschlecht			V = 0.02
Frauen	46	439	+/- 2.4
Männer	44	505	+/- 2.2
Total	45	944	
Alter			V = 0.22***
18–29 Jahre	63	105	+/- 4.8
30–39 Jahre	57	148	+/- 4.1
40–49 Jahre	52	176	+/- 3.8
50–59 Jahre	36	153	+/- 3.9
60–69 Jahre	32	181	+/- 3.6
70+ Jahre	38	185	+/- 3.6
Total	45	948	
Monatliches Bruttohaushaltseinkommen			V = 0.12*
bis CHF 3'000	48	32	+/- 9.2
CHF 3'001–6'000	55	177	+/- 3.8
CHF 6'001–9'000	46	247	+/- 3.2
CHF 9'001–12'000	38	173	+/- 3.8
CHF 12'001–15'000	39	119	+/- 4.5
über CHF 15'000	44	83	+/- 5.5
Total	45	832	
Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)			V = 0.13***
ohne nachobligatorische Bildung	69	28	+/- 8.9
berufliche Grundbildung/Berufslehre	50	300	+/- 2.9
Maturität/höhere Berufsbildung	46	299	+/- 2.9
Fachhochschule/Uni/ETH	37	319	+/- 2.8
Total	45	946	
Erwerbsstatus			V = 0.17***
Selbstständig	47	50	+/- 7.2
Angestellt	51	525	+/- 2.2
In Ausbildung	44	46	+/- 7.4
Erwerbslos	38	28	+/- 9.6
Hausfrau/Hausmann	45	28	+/- 9.5
Pensioniert	33	266	+/- 2.9
Andere Nichterwerbspersonen	35	6	+/- 19.9
Total	45	948	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle A.2

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/S.E.
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.35***
Links aussen (0-2)	27	103	+/- 4.4
Links (3-4)	19	169	+/- 3.1
Mitte (5)	45	186	+/- 3.7
Rechts (6-7)	47	253	+/- 3.2
Rechts aussen (8-10)	70	205	+/- 3.3
Total	44	916	
Parteisympathie			V = 0.31***
FDP	48	116	+/- 4.7
Mitte	35	129	+/- 4.3
SP	32	155	+/- 3.8
SVP	65	222	+/- 3.3
GLP	21	101	+/- 4.1
Grüne	36	48	+/- 7.0
EDU	78	17	+/- 9.9
EVP	57	16	+/- 12.5
keine	46	120	+/- 4.6
Total	45	925	
Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)			V = 0.10*
sehr gering (0-2)	47	51	+/- 6.9
gering (3-4)	52	72	+/- 5.9
mittel (5)	55	118	+/- 4.7
hoch (6-7)	42	326	+/- 2.8
sehr hoch (8-10)	41	343	+/- 2.7
Total	44	911	
Interesse an Politik			V = 0.12**
überhaupt nicht interessiert	87	7	+/- 12.5
eher nicht interessiert	59	73	+/- 5.8
eher interessiert	46	419	+/- 2.5
sehr interessiert	41	437	+/- 2.4
Total	45	935	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's χ^2) ist <0.001 für alle dargestellten Merkmale, ausser für Geschlecht (P-Wert = 0.507), Einkommen (P-Wert = 0.031), Vertrauen in die Regierung (P-Wert = 0.028) und politisches Interesse (P-Wert = 0.002).

Tabelle A.3. Zustimmung zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» nach sozialen und politischen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V / S.E.
Geschlecht			V = 0.04
Frauen	54	439	+/- 2.4
Männer	57	505	+/- 2.2
Total	56	944	
Alter			V = 0.14**
18–29 Jahre	71	105	+/- 4.3
30–39 Jahre	62	148	+/- 3.9
40–49 Jahre	53	176	+/- 3.8
50–59 Jahre	57	153	+/- 4.0
60–69 Jahre	51	181	+/- 3.7
70+ Jahre	49	185	+/- 3.7
Total	56	948	
Monatliches Bruttohaushaltseinkommen			V = 0.13*
bis CHF 3'000	81	32	+/- 6.6
CHF 3'001–6'000	59	177	+/- 3.7
CHF 6'001–9'000	54	247	+/- 3.2
CHF 9'001–12'000	56	173	+/- 3.7
CHF 12'001–15'000	47	119	+/- 4.6
über CHF 15'000	56	83	+/- 5.4
Total	56	832	
Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)			V = 0.12**
ohne nachobligatorische Bildung	73	28	+/- 8.1
berufliche Grundbildung/Berufslehre	62	300	+/- 2.8
Maturität/höhere Berufsbildung	54	299	+/- 2.9
Fachhochschule/Uni/ETH	50	319	+/- 2.8
Total	56	946	
Erwerbsstatus			V = 0.13**
Selbstständig	57	50	+/- 6.9
Angestellt	59	525	+/- 2.1
In Ausbildung	53	46	+/- 7.4
Erwerbslos	78	28	+/- 7.5
Hausfrau/Hausmann	50	28	+/- 9.6
Pensioniert	47	266	+/- 3.1
Andere Nichterwerbspersonen	40	6	+/- 20.8
Total	56	948	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle A.3

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/S.E.
Anzahl Autos im Haushalt			V = 0.15***
kein Auto	37	109	+/- 4.7
ein Auto	58	485	+/- 2.2
zwei Autos	56	286	+/- 2.9
mehr als zwei Autos	68	67	+/- 5.6
Total	56	948	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.35***
Links aussen (0-2)	32	103	+/- 4.7
Links (3-4)	31	169	+/- 3.7
Mitte (5)	50	186	+/- 3.7
Rechts (6-7)	69	253	+/- 2.8
Rechts aussen (8-10)	75	205	+/- 2.9
Total	55	916	
Parteisympathie			V = 0.30***
FDP	63	116	+/- 4.4
Mitte	50	129	+/- 4.4
SP	37	155	+/- 4.0
SVP	75	222	+/- 2.8
GLP	40	101	+/- 5.0
Grüne	35	48	+/- 7.0
EDU	80	17	+/- 9.3
EVP	57	16	+/- 12.3
keine	60	120	+/- 4.4
Total	56	925	
Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)			V = 0.11*
sehr gering (0-2)	44	51	+/- 7.0
gering (3-4)	49	72	+/- 5.9
mittel (5)	66	118	+/- 4.3
hoch (6-7)	57	326	+/- 2.7
sehr hoch (8-10)	51	343	+/- 2.7
Total	55	911	
Interesse an Politik			V = 0.13**
überhaupt nicht interessiert	87	7	+/- 12.5
eher nicht interessiert	55	73	+/- 5.8
eher interessiert	61	419	+/- 2.3
sehr interessiert	49	437	+/- 2.4
Total	55	935	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle A.3

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramér's V/S.E.
Einstellung zu Staat vs. Markt (1-5)			V = 0.27***
1 (stärkere staatliche Kontrolle)	25	59	+/- 5.9
2	40	168	+/- 3.8
3	54	304	+/- 2.8
4	62	238	+/- 3.1
5 (mehr unternehmerische Freiheit)	76	155	+/- 3.3
Total	55	924	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's χ^2) ist <0.001 für alle dargestellten Merkmale, ausser für Geschlecht (P-Wert = 0.274), Einkommen (P-Wert = 0.022), Alter (P-Wert = 0.003), Bildung (P-Wert = 0.005), Erwerbsstatus (P-Wert = 0.009), Vertrauen in die Regierung (P-Wert = 0.013) und politisches Interesse (P-Wert = 0.001).

Tabelle A.4. Beteiligung nach Alter und Geschlecht (in %)

Category	Beteiligung (%)	n	S.E. / Cramér's V
Alter × Geschlecht			V = 0.36***
18–29 Jahre – Mann	32	127	± 5.1
30–39 Jahre – Mann	42	109	± 6.3
40–49 Jahre – Mann	62	105	± 7.2
50–59 Jahre – Mann	64	83	± 8.1
60–69 Jahre – Mann	95	61	± 5.2
70+ Jahre – Mann	92	86	± 5.0
18–29 Jahre – Frau	42	97	± 6.6
30–39 Jahre – Frau	44	135	± 5.7
40–49 Jahre – Frau	45	132	± 5.9
50–59 Jahre – Frau	43	117	± 6.1
60–69 Jahre – Frau	60	108	± 7.0
70+ Jahre – Frau	72	71	± 8.5
Total	54	1230	

Anmerkung: P-value (Pearson's χ^2) < 0.001.

Tabelle A.5. Beteiligung nach politischer Ausrichtung (Links–Rechts)

Merkmal	Beteiligung (%)
linkes Lager	62
rechtes Lager	59

Anmerkung: Die politische Mitte (Wert = 5) wurde in dieser Tabelle ausgeschlossen.

Tabelle A.6. Durchschnittliche politische Informiertheit

Merkmal	Mittelwert	S.E.
Arbeit muss sich lohnen!	7.06	0.07
Blitzerabzocke stoppen!	7.27	0.07

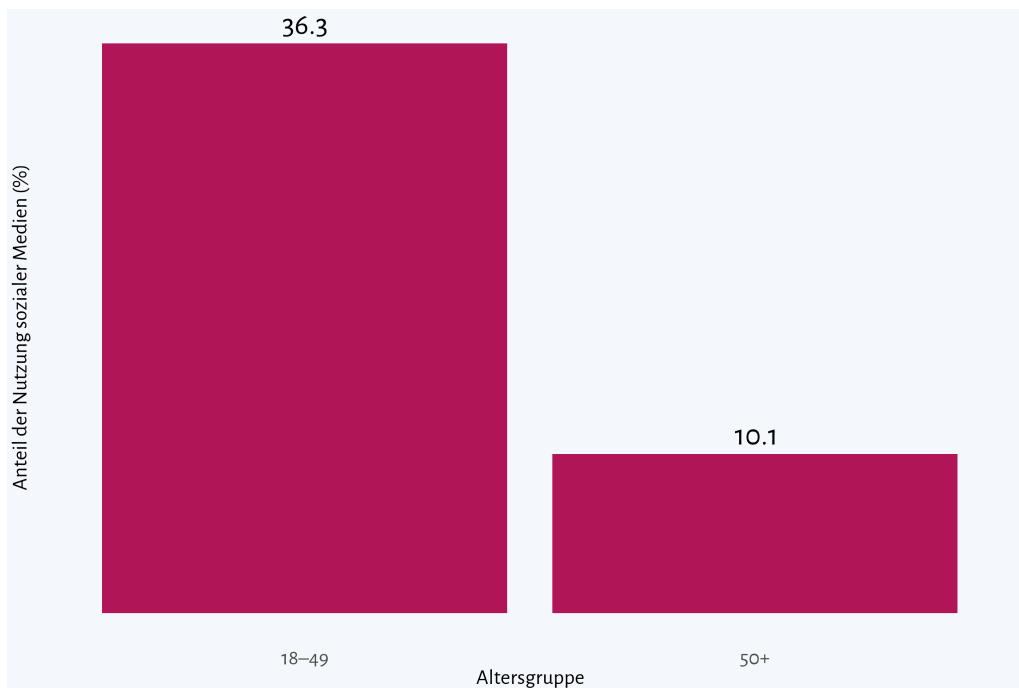


Abbildung A.1. Nutzung sozialer Medien nach Altersgruppe

Tabelle A.7. Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen! (aller Befragten)

	Aussage	einverstanden (%)	nicht einv. (%)
Pro	Es braucht zusätzliche Anreize für eine raschere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.	75	25
	Die Sozialhilfe ist nur als vorübergehende Unterstützung in Notsituationen gedacht.	81	19
	Erwerbsarbeit muss gegenüber dem Bezug von Sozialleistungen attraktiver gemacht werden.	86	14
Kontra	Die Sozialhilfequote ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Somit besteht kein Handlungsbedarf für Leistungskürzungen.	54	46
	Den Gemeinden stehen heute genügend Instrumente zur Verfügung, um unkooperatives Verhalten von Sozialhilfebeziehenden zu sanktionieren.	71	29
	Die Überprüfung der Dossiers von Langzeitbeziehenden hat einen unverhältnismässig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge.	64	36

Anmerkung: Dargestellt sind die prozentualen Anteile aller Befragten.

Tabelle A.8. Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» (aller Befragten)

	Aussage	einverstanden (%)	nicht einv. (%)
Pro	Blitzer sollen nur dort eingesetzt werden, wo sie nachweislich zur Verkehrssicherheit beitragen.	79	21
	Es ist inakzeptabel, dass Blitzer als Einnahmequelle missbraucht werden.	69	31
	Es braucht klare Regeln für den Einsatz von Blitzern – dadurch wird die Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt.	73	27
Kontra	Über den Einsatz von Blitzern sollten die Gemeinden entscheiden.	64	36
	Wer sich an die Verkehrsregeln hält, hat sich vor Blitzern nicht zu fürchten.	88	12
	Eine kantonale Bewilligungspflicht zieht einen unnötigen administrativen Mehraufwand mit sich.	70	30

Anmerkung: Dargestellt sind die prozentualen Anteile aller Befragten.

B. Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

2.1.	Gründe für die Nicht-Teilnahme am kantonalen Urnengang (in Prozent der Nicht-Teilnehmenden)	10
3.1.	Informiertheit (Anteile in Prozent der Stimmenden)	13
3.2.	Informationsquellen (Anteile in Prozent der Stimmenden)	14
4.1.	Hauptmotive für Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!»	20
4.2.	Hauptmotive für die Ablehnung der Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!»	20
4.3.	Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» nach Lager (in Prozent der Stimmenden)	22
5.1.	Hauptmotive für die Zustimmung zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!»	28
5.2.	Hauptmotive für die Ablehnung der Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!»	29
5.3.	Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» nach Lager (in Prozent der Stimmenden)	30
A.1.	Nutzung sozialer Medien nach Altersgruppe	44

Tabellenverzeichnis

2.1.	Beteiligung nach sozialen Merkmalen (in Prozent der Stimmberechtigten)	7
2.2.	Beteiligung nach politischen Merkmalen (in Prozent der Stimmberechtigten)	9
3.1.	Persönliche Bedeutung der Vorlagen (in Prozent der Stimmenden)	11
3.2.	Verständnisschwierigkeit (in Prozent der Teilnehmenden)	12
3.3.	Entscheidungszeitpunkt (in Prozent der Stimmenden)	12
4.1.	Zustimmung zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» nach sozialen Merkmalen	16
4.2.	Zustimmung zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» nach politischen Merkmalen	18
5.1.	Zustimmung zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» nach sozialen Merkmalen	25
5.2.	Zustimmung zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» nach politischen Merkmalen	27
A.1.	Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen (in Prozent der Stimmberechtigten)	36
A.2.	Zustimmung zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» nach sozialen und politischen Merkmalen	38
A.3.	Zustimmung zur Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» nach sozialen und politischen Merkmalen	40
A.4.	Beteiligung nach Alter und Geschlecht (in %)	43
A.5.	Beteiligung nach politischer Ausrichtung (Links–Rechts)	44
A.6.	Durchschnittliche politische Informiertheit	44
A.7.	Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten zur Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen! (aller Befragten)	45

A.8. Zustimmung zu den Pro- und Kontra-Argumenten zur Volksinitiative
«Blitzerabzocke stoppen!» (aller Befragten) 46

Impressum

Die FOKUS-Aargau-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen im Kanton Aargau. FOKUS Aargau wird vom Swisslos-Fonds des Kantons Aargau finanziert. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Firma DemoSCOPE, während die Analysen vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführt werden. Die Schlussberichte sowie die dazugehörigen Fragebögen sind einige Wochen nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin auf der Website <https://www.zora.uzh.ch/handle/20.500.14742/892> abrufbar. Die verwendeten Datensätze sind auf der Website <https://www.swissubase.ch/en/catalogue/-studies/20991/20701/overview> hinterlegt.

ISSN: 2624-7399

ISBN: 978-3-906918-49-5

Projektverantwortung

Uwe Serdült

Autoren der vorliegenden Studie

Laurent Bernhard, Junmo Cheon, Sandro Lüscher, Uwe Serdült

Zitiervorschlag

Bernhard Laurent, Cheon Junmo, Lüscher Sandro, Serdült Uwe. "FOKUS Aargau: Studie zu den Aargauer Volksabstimmungen vom 8. März 2026." FOKUS-Aargau-Berichte, 12. Aarau: Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), April 2026. <https://www.zora.uzh.ch/handle/20.500.14742/892>.